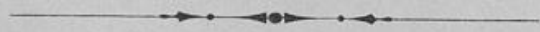


Geschichte
des
Königlichen Gymnasiums zu Glückstadt.

Von
D. Detlefsen, Direktor.

5. Das Rektorat Junglaussens (1814—1837). Fortsetzung.



Glückstadt.
Druck von J. J. Augustin.
1898.

1898. Progr. Nr. 290.



Geschichte

Königlichen Gymnasiums zu Bückeburg

2. Auflage

Verlag von B. G. Teubner, Leipzig

1877

Verlag von B. G. Teubner, Leipzig

1877



5. Das Rektorat Jungclaussens (1814—1837). Fortsetzung.¹⁾

Einem bedeutsamen Abschnitt in der Entwicklung der Anstalt leiteten drei unter dem 14. März 1825 im Königlich Holsteinischen Oberkonsistorium in Glückstadt „allerhöchste provisorisch erlassene“ Reskripte ein:

das Regulativ für die Gelehrtenschule der Stadt Glückstadt, 16 S. in 4^o,

die Instruction für die Lehrer der Gelehrtenschule der Stadt Glückstadt, 12 S. in 4^o, und

die Schulgesetze der Gelehrtenschule in Glückstadt, 10 S. in 4^o.

Sie sind von P. C. Busch, Obergerichtsrat in Glückstadt und vorsitzendem Mitglied des Schulkollegiums, abgefaßt.²⁾ Man merkt an manchen Stellen die juristische Hand.

Das allerhöchst bestellte Collegium Scholasticum, die bereits im Jahre 1747 eingesetzte Oberaufsichtsbehörde der Glückstädter Stadtschule,³⁾ von deren Wirken wir zwar bis zum Jahre 1816 nur äußerst geringe Spuren finden konnten, hatte gegen die bisherigen Anordnungen des Rektors keine wesentlich beschränkende Einwendungen erhoben, es hatte seiner sachkundigen Thätigkeit offenbar alle Anerkennung gezollt, höchstens einmal auf Innehaltung der vorausbestimmten Jahrespensa gedrungen oder in Disciplinarfällen gehört zu werden beansprucht. Die Behörde bestand im Jahre 1825 aus dem Obergerichtsrat Busch, dem Stadtpräsidenten Seidel, dem Bürgermeister Raben, dem Hauptpastor und Konsistorialrat Quenzel, dem Schlofsprediger Hertzbruch und dem Diakonus Dr. Johannsen. Ihr wurden alle Halbjahr die vom Lehrerkollegium beratenen Unterrichtspensa und Anträge auf neu einzuführende Schulbücher vorgelegt und über die allgemeinen Interessen der Schule Bericht erstattet. Sie antwortete darauf mit einem sog. Pro Memoria, teilte den Lehrern auch von höherer Stelle, dem holsteinischen Oberkonsistorium, oder von allerhöchster herabgelangte Erlasse mit. Aus ihrer Mitte war als eigentlicher Schulinspektor damals der Schlofsprediger Hertzbruch ernannt, der den Verkehr des Rektors mit den Oberbehörden vermittelte. Durch den Vorsitzenden des Schulkollegiums wurden nun die obigen drei Verfügungen ausgearbeitet, welche die Grundsätze feststellten, nach denen Unterricht und Erziehung der Schüler eingerichtet

¹⁾ Fortsetzung der Programme von 1890, 91, 92, 95, 97. Einem gleichzeitigen Tagebuche entnehme ich die Aufzeichnung, daß bei der Einweihung des Schulgebäudes im Jahre 1823 (s. Progr. v. 1897 S. 27) der Schlofsprediger Hertzbruch über den Geist der wahren Liebe zu dem Studium der Wissenschaften redete, dann Jungclaussens den Tag feierte als einen Tag der Freude, der Hoffnung, des Entschlusses und des Dankes.

²⁾ Lübker und Schröder, Lex. der Schlesw.-Holst.-Lauenb. Schriftsteller, Nachtrag No. 167.

³⁾ S. Progr. von 1891 S. 3 f.

werden sollten. In vielen Punkten sind es dieselben, welche bereits in der Allgemeinen Schulordnung vom Jahre 1814¹⁾ ausgesprochen waren; doch tritt der ganze Organismus der Schule deutlicher hervor, manches Einzelne wird juristisch schärfer begrenzt, auch manches bemerkenswerte Neue eingeführt; doch ist in einigen wichtigen Dingen ein entschiedener Rückschritt auf dem bisher vom Rektor eingeschlagenen Wege zu verzeichnen.

Das Regulativ giebt zunächst den nicht bloß für die Glückstädter, sondern für alle Gelehrtenschulen beider Herzogtümer gültigen allgemeinen Lehrplan an. Danach sollen folgende Stunden gegeben werden:

	in I	II	III	IV	zusammen
Latein	8	8	6	6	28
Griechisch	5	4	2	—	11
Dänisch	1	1	2	3	7
Deutsch	1	2	2	3	8
Französisch	2	2	2	—	6
Religion	2	2	2	2	8
Geschichte	2	2	2	1	7
Erdbeschreibung	1	2	2	3	8
Mathematik	2	2	—	—	4
Rechnen	—	—	2	2	4
Logik	1	—	—	—	1
Naturwissenschaften	1	1	2	2	6
Schreiben	—	—	2	4	6
zusammen	26	26	26	26	104 Stunden.

Die Stundenzahl 26 ist also noch immer für jede Klasse festgehalten, doch soll außerhalb derselben mit den künftigen Theologen in der I und II Hebräisch in je 2 St. getrieben werden; auch heißt es: „den Schülern der oberen Klassen wird Gelegenheit gegeben, sich durch Privatunterricht in der Calligraphie zu vervollkommen“; von Gesang- und Turnunterricht ist aber noch nicht die Rede.

Ein Vergleich mit dem Lehrplan von 1825 (s. Progr. v. 1897 S. 19) zeigt nicht unbedeutende Veränderungen. Die klassischen Sprachen verlieren an Boden, das Latein hat 3, das Griechische 5 St., auch das Französische 1, das Deutsche 2 St. verloren, dagegen ist das Dänische von 2 auf 7 gestiegen. Während nur Religion, Mathematik und Logik ihren alten Stand behaupten, verliert das Rechnen 2 St., dagegen gewinnen die Geschichte 1, die Geographie 3, die Naturwissenschaften 3, das Schreiben 1 Stunde. Mithin haben die Hauptbestrebungen Jungclaussens, der neben dem Latein besonders das Griechische gepflegt hatte, keine Anerkennung gefunden. In der Bevorzugung des Dänischen tritt ein erstes, bedeutsames Anzeichen der beginnenden politischen Kämpfe zu Tage.

In der Stellung und Einrichtung des Schulkollegiums trifft das Regulativ keine Änderungen. Bei Vakanzen von Schulstellen nimmt es die Bewerbungen entgegen, die schlesw.-holst.-laueb. Kanzlei wählt die geeignete Person aus, die der Schulinspektor dann einführt. Der Rektor wacht über die Befolgung der Schulordnung, mit ihm der Schulinspektor. An diesen wenden

¹⁾ S. Progr. von 1895 S. 14 ff.

sich die Lehrer, wenn ihre Ansichten über die Amtsgeschäfte von denen des Rektors abweichen. In monatlichen Konferenzen besprechen sich die Lehrer über die Schulangelegenheiten; ihre Beschlüsse sind für alle bindend und werden dem Schulinspektor mitgeteilt. Aufnahme- und Versetzungsprüfungen, für die unteren Klassen nur mündliche, für die oberen auch schriftliche, finden zu Ostern und zu Michaelis statt. „Die Lehrer unterrichten abwechselnd in allen vier Klassen“ nach dem vorher festgestellten und genehmigten Lehrplan. Sie haben nach verabredeter Ordnung die Schüler zur Predigt und die der beiden unteren Klassen zur Katechisation in die Kirche zu führen, mit den konfirmierten gehen sie einmal im Jahr zur Kommunion, doch mögen die in ihrer Eltern Hause sich befindenden Schüler mit diesen kommunizieren. In jeder Klasse wird ein Censurprotokoll über Fleiß und Betragen der Schüler angelegt.

Zu Schulferien bestimmt sind 8 Tage zwischen Weihnacht und Neujahr, die Zeit vom grünen Donnerstage bis Sonnabend nach Ostern, (doch finden in den beiden letzten Tagen der Woche nach Ostern die Versetzungs- und Aufnahmeprüfungen statt,) ein Tag vor und nach Pfingsten, ein Tag in den drei Jahrmärkten, der Tag der Revue der Garnison und der des bürgerlichen Scheibenschießens, 14 Tage im Sommer, 8 Tage um Michaelis, doch sollen in diesen die Prüfungen und etwa Abschiedsreden gehalten werden. Im ganzen sind das für die Schüler 48 Tage, für die Lehrer einige weniger. Im Verhältnis zum Schulreglement von 1786 (s. Progr. von 1891 S. 21) ist ihre Zahl mehr als verdoppelt.

Zu Michaelis wird eine zweitägige öffentliche Prüfung in Gegenwart des Schulkollegiums abgehalten. Über die Reife der zur Universität abgehenden Schüler entscheiden die Lehrer und der Schulinspektor nach Stimmenmehrheit. Nur die für reif erklärten Schüler dürfen öffentliche Abschiedsreden halten, den sonst abgehenden wird ein öffentliches Zeugnis verweigert.

Bei der Aufnahme hebt der Rektor von jedem Schüler 2 Reichsbankthaler (= 4,50 *M.*). Das Klassengeld beträgt jährlich für die vier Klassen 24, 20, 16, 12 Rchsbt. (= 54, 45, 36, 27 *M.*); es wird zu gleichen Teilen unter die Lehrer verteilt. Dem Pedellen zahlt jeder Schüler vierteljährlich 13 Bankschillinge (= 30 Pf.) Dintengeld. Auch die hier wie bei der Bibliothekseinnahme eingeführte Rechnung nach dänischem Gelde, statt dessen thatsächlich damals nur hamburgisches hier kursierte, ist ein Zeichen der hervortretenden Danisierungsbestrebungen.

Die „Instruction für die Lehrer der Gelehrtenschule“ stellt als nächste, gemeinschaftliche Aufgabe der Lehrer hin, „möglichst geschickte und gesittete junge Leute für die Universität zu bilden. Es darf daher von selbst erwartet werden, daß sie in ihrer eigenen Bildung nicht stille stehen, namentlich sich stets mit den besseren Ansichten über Methode und Schulwesen bekannt machen.“ Es wird nicht mehr, wie bisher ausdrücklich betont, daß die Schule aufser der Vorbereitung zu den Fachstudien auch die Aufgabe hat, anderen Schülern eine höhere Bildung zu verschaffen. Aufser der intellektuellen Bildung sollen die Lehrer auch die sittliche Veredelung der Schüler, „welche der letzte Zweck alles Lehrens und Lernens ist“, sich ernstlich angelegen sein lassen „und zu dem Ende insbesondere den religiösen Sinn, als den kräftigsten Antrieb zum Fleiße, wie überhaupt zu einem pflichtmäßigen und wohlgesitteten Verhalten auf jede Weise durch Wort und Beyspiel im Herzen ihrer Schüler zu wecken, zu beleben und immer mehr auszubilden suchen.“ Kein Lehrer hat eine Klasse vorzugsweise als

die seine anzusehen,¹⁾ auch nicht das Recht zu verlangen, daß gewisse Lehrgegenstände ihm für immer übertragen werden; über die Verteilung derselben sollen sie sich einigen und im Falle der Uneinigkeit die Entscheidung des Schulinspektors erwarten. Doch soll der Regel nach keiner mehr als 26 Stunden geben, nur daß das Hebräisch in I und II von den seiner mächtigen Lehrern und vom Kollaborator nötigen Falls 2 St. Dänisch außer der gewöhnlichen Schulzeit gegeben werden sollen. Bei Vakanzen und in Krankheitsfällen von Lehrern sind deren Stunden nach Möglichkeit zu kombinieren und von den übrigen Lehrern höchstens noch 4 St. über ihre Zahl zu geben.

Neue Lehrbücher müssen vom Schulkollegium genehmigt werden. Von den Schulstrafen bedürfen ein Verweis vor der Konferenz, körperliche Züchtigung durch den Pedellen, Karzerstrafen mit aufgegebenen Arbeiten und Verweisung von der Schule nach wie vor der Bestätigung durch das Schulkollegium. Über die Nachlässigkeiten und Bestrafungen, doch auch über „alle Beweise besonderen Fleißes und Wohlverhaltens der Schüler und alle Auszeichnungen, die ihnen dafür von einzelnen Lehrern zu Theil werden“, soll im Censurprotokoll der Klasse Buch geführt werden.

Endlich die „Schulgesetze der Gelehrtenschule in Glückstadt“ enthalten in 16 Paragraphen so ziemlich dieselben Anweisungen, die jetzt gültig sind. Doch ist etwa hervorzuheben aus § 4: „daß Schüler, die nicht studiren wollen, deshalb von einigen Lehrgegenständen vom Rektor dispensirt werden können,“ aus § 6: „Neckereien und Beleidigungen neu angekommener Schüler und Thätlichkeiten jeder Art gegen einen Mitschüler werden insbesondere strenge gehandelt,“ aus § 8: „der Unterricht wird Vormittags von 9—12 und Nachmittags von 2—4 Uhr gegeben. In den Pausen wie überall in Abwesenheit des Lehrers während der Schulzeit haben die Schüler den Erinnerungen des Pedells Folge zu leisten.“ Neben den Ermahnungen, Verweisen und Strafen, welche den schlechten Schülern zu teil werden, ist in § 15 für die guten Folgendes bestimmt: „Der fleißige und wohlgesittete Schüler hat folgende Auszeichnungen zu erwarten: 1. Rühmliche Bemerkung seines Fleißes und seines Wohlverhaltens im Censurprotocolle. 2. Empfehlung zum Genusse von Beneficien, wenn er derselben bedürftig ist. 3. Öffentliche Beifallsbezeugung des Schulcollegiums durch den Schulinspector bei der öffentlichen Schulprüfung. 4. Beim Abgange von der Schule rühmliche Erwähnung seines Fleißes und Wohlverhaltens in dem öffentlichen Zeugnisse, und in Fällen ganz besonderer Auszeichnung auch im Schulprogramm.“ Dem gegenüber darf wohl darauf hingewiesen werden, daß die neueren Schulordnungen nur von den Pflichten der Schüler, die Disciplinarordnungen nur von den Strafen für Pflichtversäumnis reden, aber kein Wort über die verschiedenen Arten wohlverdienten Lobes enthalten.

Diese Reglements stellten im wesentlichen nur fest, was die Entwicklung des Schullebens allmählich herausgebildet hatte; die Änderungen des Hergebrachten im Lehrplan erklären sich zumeist aus den politischen Zeitläuften, die Instruktionen für die Lehrer und die Schulgesetze enthalten nichts, was an sich nicht gebilligt werden könnte. Und doch scheinen sie schon recht bald üble Folgen nach sich gezogen zu haben. Jungclaussen bemerkt in der vom 10. Dezember 1826 datierten verneinenden Beantwortung der Frage, ob eine neue Instruktion für den Pedellen erwünscht sei (s. Progr. von 1897 S. 16), auch Folgendes: „Wie

¹⁾ Vergl. die Ansichten Jepsens vom Jahre 1812 im Progr. 1895 S. 8.

leicht specielle Instructionen verderblich werden können, haben wir leider nur zu sehr schon an der Instruction für die Lehrer erfahren. Selbst Tertianer und Quartaner haben sich schon wiederholt auf diese Instruction berufen.“ Zwar finde ich im Konferenzprotokoll keinen Aufschluß über diese Fälle, indes bedarf es auch keiner Einzelheiten zu ihrem Verständnis.

Über das Verhältnis der Lehrer zu einander und zu den Schülern in juristischem Sinne genaue Bestimmungen zu geben, ist wohl nicht ohne Bedenken. Diese Verhältnisse beruhen auf einem sittlichen, nicht auf einem rechtlichen Grunde; das der Lehrer unter einander soll dem der Freundschaft, das der Lehrer zu den Schülern dem der Eltern zu ihren Kindern so weit wie möglich entsprechen, um eine tiefere, lebendige, sittliche Wirkung auszuüben. Werden Rechtsbegriffe an deren Stelle gesetzt, so erstarren diese Beziehungen, und man läuft Gefahr, das warme Gefühl gegenseitiger Anerkennung und Zuneigung zu ersticken, auf dessen Pflege alle Wirksamkeit der Lehrer besonders beruhen muß; denn die Persönlichkeit des Lehrers ist es, nicht das Amt, das ihn den Kollegen wie den Schülern lieb macht, und die Liebe der Schüler, nicht das Pflichtgefühl ist es, das ihren Geist erhebt und zur Nacheiferung anspornt. Will man diese Verhältnisse allzugenau durch Reglements bestimmen, so wird gar zu leicht die Wärme der Wechselwirkung, die dem Lehren wie dem Lernen einen wesentlichen Teil des Erfolges verschafft, darunter leiden; ja, schon über diese Dinge zu reden und sie in bestimmte, allein gültige Worte zu fassen, reizt besonders den unreifen Sinn des Schülers zu nörgelnder Kritik an. Auf die Entwicklung des inneren Schullebens werden wir später zurückkommen, nachdem wir zuvor von dem Fortgange des Unterrichts auf Grund des neuen Reglements bis zum Abgange Jungclaussens gehandelt haben.

Der Rektor vollendete im Jahre 1825 sein 37. Lebensjahr und beschloß diese letzte Epoche seiner hiesigen Thätigkeit mit dem neunundvierzigsten. Er hatte das in mancher Beziehung große Glück, fast keinen Wechsel im Lehrerkollegium zu erleben. Fast bis zum Schluß dieser Periode blieb das Konrektorat in den Händen Jepsens (gest. 30. März 1836), der Kollaborator Amberg harzte bis zum Ende aus, nur das Subrektorat wechselte wiederholt. Nachdem Ohrt zu Pfingsten 1828 an das Altonaer Christianeum übergesiedelt war, wurde zu seinem Nachfolger Karl Theodor Schumacher¹⁾ ernannt, der Sohn des damaligen Rektors der Schleswiger Domschule. Er war den 11. November 1799 in Husum geboren, hatte seit Ostern 1819 Theologie in Kiel und Berlin studiert, war 1823 auf Gottorf mit dem 1. Charakter examiniert, schon vorher aber und noch einige Jahre nachher Lehrer der älteren Kinder des Herzogs von Holstein-Beck gewesen. Am 12. Mai 1828 empfing er seine Bestallung zum Subrektor, trat aber erst zu Michaelis in diese Stelle ein. In der Zwischenzeit hatte der Schloßprediger Dr. Lübkert den ganzen zwölfstündigen Unterricht in der Religion und dem Hebräischen übernommen; auch die übrigen Stunden des Subrektors waren „ohne alle Unterbrechung und ohne Combinationen“ von den Lehrern gegeben. Schumacher verwaltete nur reichlich zwei Jahre das Subrektorat, da er am 11. Januar 1831 eine gleiche Stellung an der Domschule in Schleswig erhielt, wohin er Ende Februars gegangen zu sein scheint. Von da kam er 1848 als Konrektor nach Flensburg, ist 1865 pensioniert und in Berlin gestorben. Geschrieben hat er mehrere Schulprogramme pädagogischen und theologischen

¹⁾ S. Alberti, Lex. der schlesw.-holst.-lauenb. Schriftst. 2, 380.

Inhalts und gleichartige kleinere Aufsätze in Zeitschriften. Er war ein feiner, höflicher und sanfter Mann, wie ihn einer seiner Schüler schildert. Über seine Wirksamkeit an unserer Schule wird unten zu handeln sein, sie dauerte zu kurze Zeit, um einen tieferen Eindruck zu hinterlassen.

Erst zu Michaelis 1831 wurde das Subrektorat neu besetzt. Vom 1. März bis dahin fiel der gesamte Unterricht in der Religion und im Hebräischen aus, von den übrigen Stunden mußten die Lehrer je vier zu ihren Pflichtstunden hinzu übernehmen. Dann erschien als neuer Subrektor Andreas Christian Lucht,¹⁾ der Sohn des Kantors der hiesigen Stadtschule, ein alter Schüler der Gelehrtenschule. Er war am 5. April 1806 geboren, verließ die Schule Michaelis 1824 nach bestandenen Maturitätsexamen, studierte Theologie und Pädagogik in Kiel bis Michaelis 1825, in Halle bis 1827, wieder in Kiel bis 1828, bestand Michaelis 1828 in Glückstadt das Examen mit dem 2. Charakter mit Auszeichnung, war bis 1831 Hauslehrer beim Bürgermeister Esmarch in Segeberg, wo er zugleich das Segeberger Wochenblatt redigierte, und wurde nun seit dem 30. September Subrektor hieselbst, seit dem 29. Januar 1839 Konrektor, in welcher Stellung er bis Michaelis 1853 verblieb; er ist später Konrektor in Rendsburg geworden, daselbst pensioniert und gestorben.

Über den Besuch der Anstalt machen die Schulnachrichten folgende Angaben; es besuchten

	die I	II	III	IV	zusammen	auswärtige
1826:	12	11	19	20	62	25
1828:	8	14	24	19	65	25
1829:	10	13	24	18	65	21
1830:	10	13	26	11	60	
1831:	15	11	20	10	56	
1832:	12	9	13	8	42	
1833:	17	6	12	6	41	
1834:	13	5	11	5	34	
1835:	11	6	11	9	37	
1836:	3	5	14	8	30	

Es zeigt sich also ein ziemlich stetiges Herabsinken von der im Jahre 1825 erreichten Zahl von 70 Schülern.

In etwas überstürzter Weise sollte die Neuordnung des Unterrichts schon zu Ostern 1825 beginnen, da doch das Schuljahr erst zu Michaelis abschloß. Der Übelstand machte sich in einzelnen Fächern bemerkbar, erst mit Michaelis 1826 kam man völlig in das vorgeschriebene Geleise. Von da an übernahm der Rektor alle 8 St. Latein in der Prima, bis dahin hatte der Konrektor noch 1 St. Sallust gelesen. Im Unterrichtsbetriebe wurde nichts Wesentliches geändert, gelesen wurde Cic. orator, de or., epist., de off., Tusc., de nat. deor., pro Mil., p. Arch., de l. Man., Phil., Verr., von Historikern Liv., Sall. Cat., Tac. an., Germ., Agr., Suet., von Dichtern Hor. serm., od. (zum Jahre 1834 berichtet Jungelaussen: „Jede absolvirte Ode mußten die Schüler in der folgenden Stunde lateinisch interpretiren“, ähnlich zum folgenden), epist., Ter. Phormio. Die Elegiker sind dafür wieder völlig verschwunden. Der Umfang des Gelesenen ist gegen früher gewachsen, auch lasen die Schüler noch privatim andre Schriftsteller, so daß

¹⁾ S. Alberti 1, 543.

ihr Einblick in die römische Litteratur sicherlich tiefer ging, als der unserer jetzigen Primaner. Unterstützt wurden sie dabei durch größere Übersichten über einzelne Gebiete, die der Rektor gelegentlich gab; so wurde 1827 bei der Liviuslektüre „als Einleitung eine Charakteristik der sämtlichen lateinischen Geschichtsschreiber gegeben“, ebenso 1836. Über den grammatischen Betrieb meldet Jungclaussen 1829: „Exercitien: statarische und extemporale. Die ersteren bestehen theils in Übersetzungen eines dictirten Pensums, theils in freien Ausarbeitungen der Schüler“; 1833 ist für jede Art je eine Stunde bestimmt, „es trat die Veränderung ein, dafs alle 14 Tage ein freies Exercitium geliefert wurde“; von diesen heifst es 1834: „die alle 14 Tage von allen Schülern eingelieferten freien Aufsätze zeichneten sich grōfsten Theils durch angestregten und sehr besonnenen Fleifs aus“, und 1835: „die Hälfte aller einzuliefernden Aufsätze wird über selbst gewählte Themata geschrieben“, endlich 1836: „häusliche Exercitien und Extemporalia wie bisher. Hinsichtlich der ersteren wird bemerkt, dafs jedes zweite Mal ein freier Aufsatz geliefert wird, sowie auch von dem letzten Semester an die Einrichtung getroffen ist, dafs jeder Schüler eine grōfsere Quartals-Arbeit liefert, welche in näherer Beziehung zu seinem Privatfleifs steht.“ Dem entsprechen die gelegentlich von den Abiturienten gehaltenen lateinischen Reden, Michaelis 1830: *de virorum illustrium fatis recte celebrandis*, Michaelis 1836: *Quomodo factum est, ut Socrates ad tantam sapientiae doctrinaeque laudem pervenerit?* Nach alle dem standen die Leistungen der Schule im Latein noch auf der bisher erreichten Höhe.

Die fünf für das Griechische bestimmten Stunden wurden ausschliesslich der Lektüre gewidmet, jedoch wurde es Ostern 1836 wieder nötig, eine derselben zu „Erörterungen einzelner Theile der Grammatik“, besonders der Lehre von den Kasus und den Präpositionen zu verwenden, wie denn auch schon 1832 zu Anfang der Xenophonlektüre die Tempuslehre ausführlich behandelt war. Gelesen wurden von Dichtern Hom. II, Theocrit, Soph. El., Aj., Phil., Eurip. Hec., Pind. Pyth. auf Wunsch der Schüler, Ol., von Prosaikern Xenoph. Cyr., mem., apol., Herod., Thuc., Demosth. de cor., Plat. Phaed., apol., Protag., Conv., Crito. Wenn die Auswahl zeigt, dafs auch dieser Unterricht trotz der verkürzten Stundenzahl nicht zurückging, so beweisen die mit ihm verbundenen Ausführungen, dafs der Rektor auf ihn ein besonderes Gewicht legte; er gab 1827 eine Einleitung zum Homer, 1836 zum Euripides eine Einleitung über das Drama der Alten, 1827 und 1835 eine Übersicht der historischen Litteratur der Griechen.

Die eine deutsche Stunde wurde ausschliesslich von den Aufsätzen in Anspruch genommen, die, wie es 1826 heifst, über frei gewählte Themata handelten, 1829 wurden sie bald aufgegeben, bald frei gewählt, statt ihrer auch bisweilen metrische oder prosaische Nachbildungen griechischer und lateinischer Klassiker geliefert. Als während der langen Vakanz des Subrektorats im Jahre 1831 die Religionsstunden ausfielen, benutzte der Rektor eine derselben zum Deutschen, um von den Tropen und Figuren zu handeln; der zweistündige Unterricht blieb in den Folgejahren, da die eine Stunde Naturlehre, welche der Rektor in der II gab, mit der der I kombiniert wurde,¹⁾ daher ward denn auch öfters die Rhetorik wiederholt. Wie auch früher recensierten die Schüler ihre Aufsätze gegenseitig, ehe der Rektor sie zurückgab. Die Deklamationsübungen wurden beibehalten, an sie schlossen sich die Abschiedsreden der Abiturienten. Sie waren vermutlich seit alter Zeit her mit einer besonderen Feierlichkeit ver-

¹⁾ Kombinationen widersprachen allerdings seinen im Jahre 1822 ausgesprochenen Ansichten (s. Progr. von 1897 S. 19), indes erklärt der Unterrichtsbetrieb in diesem Fache (s. u.), wie er dazu kam.

bunden, die noch bis 1848 bestand. Sie fanden statt auf dem großen Saale des Rathauses, der damals die ganze Mitte des oberen Stocks einnahm, zu dem nur eine schmale Seitentreppe hinaufführte. An seiner einen Seite stand eine große Rednerbühne mit einem niedrigeren Podium für die redenden Schüler und einem höheren für den Rektor, der mit einer Schlussrede die Schüler entließ. Die Honoratioren der Stadt und zahlreiche Angehörige der Schüler sammelten sich zur Feier und nahmen den größten Teil der aufgestellten Bänke ein, hinter ihnen saßen und standen die Schüler. Die Stadtmusik leitete die Feier und die einzelnen Reden ein und schloß sie ab. Da hatte die Schule die vornehmste Gelegenheit zu zeigen, wie weit sie die Schüler in ihrer geistigen Entwicklung und besonders in der Beherrschung der Muttersprache gefördert habe. Als Redethemen führen die Schulnachrichten dieser Zeit folgende an: Michaelis 1828 „Über den Einfluß, welchen das Studium der Alten auf die Bildung des Geistes hat“, „Über den Vorzug des christlichen Patriotismus vor dem der Alten“, „Über Wissenschaft und Kunst, als Beförderungsmittel des allgemeinen Besten“; Michaelis 1830 „Über die Pflicht, einig mit sich selbst zu seyn“, „Warum ist die kindliche Liebe eine so heilige Pflicht?“ „Empfehlung der Kunst zu entbehren“, „Über die nachtheiligen Folgen des Egoismus“; Michaelis 1833 „Welche Ideen verbanden die Griechen und Römer mit dem goldenen Zeitalter?“ „Die christliche Religion, eine Beglückerin der Staaten“, „Welche wohlthätigen Folgen gehen hervor aus der Trauer und Wehmuth des Abschiedes?“ Michaelis 1835 „Lob des Epaminondas“, „Wer verdient den Namen eines wahrhaft großen Mannes?“ Michaelis 1836 „Der Werth der Freundschaft“, „Welche äußeren Umstände führen den Kampf des Bestehenden mit dem Besseren herbei?“ In der Auswahl des Stoffes findet sich kein wesentlicher Unterschied gegen früher, Geschichtliches wird selten berührt, von Patriotismus in nationalem Sinne ist noch nicht die Rede, der Lehrstoff der Schule wird nur selten behandelt, aber die Wahl der Schüler versteigt sich auch nicht über die dem jugendlichen Alter angemessenen Gedanken und Gefühle.

Beim zweistündigen mathematischen Unterricht in der I scheint der Rektor allmählich mehr als früher praktische Gesichtspunkte verfolgt zu haben; im Jahre 1829¹⁾ meldet er: „Im ersten Semester die ebene Trigonometrie; darauf Anweisung der Anwendung dieser Wissenschaft auf practische Geometrie durch Berechnung mancher Aufgaben, wobey zugleich der Meßtisch und der übrige zum Feldmessen nöthige Apparat beschrieben und durch Zeichnungen veranschaulicht wurde; ferner das Wichtigste aus der Lehre von den Permutationen, Combinationen und Variationen nach Meyer Hirsch,²⁾ sowie der binomische Lehrsatz. Im zweiten Semester reine Arithmetik bis zur Lehre von den Logarithmen inclusive.“ Daran schließt sich 1830 „die Lehre von den Proportionen, Progressionen etc., nebst theoretischer Entwicklung aller darauf gegründeter Rechnungsarten. Darauf nach M. Hirsch die Buchstabenrechnung“ u. s. w. Die weiteren Angaben wiederholen sich, doch ist die für 1836 bezeichnend: „Im zweiten Semester wurde Zeit gewonnen, die Schüler mit dem praktischen Feldmessen, soweit es ohne Instrumente durch Demonstrationen an der Tafel möglich ist, bekannt zu machen.“

In den seit Ostern 1825 neu eingeführten einstündigen naturwissenschaftlichen Unterricht

¹⁾ Damals hatte der Astronom H. C. Schumacher in Altona seine kartographische Wirksamkeit begonnen, an der sich zahlreiche Kräfte im Lande beteiligten. Auch der bis 1827 sein Amt verwaltende Direktor des Altonaer Christianeums, J. Struve, von Haus aus Philologe, beschäftigte sich stark mit Mathematik.

²⁾ Sammlung von Beyspielen . . . aus der Buchstabenrechnung und Algebra. Berlin 1804.

der I mußte sich der Rektor offenbar erst hineinarbeiten, er blieb ein höchst elementarer. Es wurde im ersten Jahr von den allgemeinen Eigenschaften der Körper gehandelt, 1826 „von der Statik, Mechanik und Hydrostatik, auch noch Einiges von den besonderen Eigenschaften der Körper“, 1827 „von den Naturstoffen, vom Feuer und vom Lichte“, 1828 „von der Luft und den Gasarten, von dem Schalle und von der Electricität“, 1829 „vom Magnete, vom Wasser und Feuer; darauf wieder Einleitung und die Lehre von den allgemeinen Eigenschaften der Körper.“ In dem damit neu beginnenden Turnus ist Jungclaussen etwas ausführlicher in der Bezeichnung des Unterrichtsstoffes, 1830 behandelt er „die Lehre von der Cohäsion, von der Beweglichkeit, von der Schwere der Körper und zuletzt die Lehre vom Stoffe“, 1831, in welchem Jahre während der Vakanz des Subrektorats eine für die Religion bestimmte Stunde hinzugenommen wurde, „die Lehre von dem Gleichgewicht bey flüssigen Materien, von der Bewegung flüssiger Körper, vom Gleichgewicht bey luftförmigen Materien, von der Bewegung luftartiger Körper, vom Schalle, zuletzt die Lehre vom Licht beynahe ganz.“ Von da an heißt es kurz 1832 „Naturkunde nach Vieths Lehrbuch S. 301 bis zu Ende“, 1833 „nach Vieth von S. 1—66“, 1834 „von S. 66—128“, 1835 „von S. 128—202“, 1836 „von S. 202—294“. Man wird Jungclaussen wohl nicht Unrecht thun mit der Annahme, daß er in diesem Fach von der Hand in den Mund lebte, brauchte er doch bei einem gesetzmäßig zwei- bis dreijährigen Kursus der Prima 5 Jahre dazu, um das zu Grunde gelegte Lehrbuch zu bewältigen. Er war offenbar hier nur Lückenbüßer, da es an einem Fachlehrer gebrach.

Außer diesen 17 Stunden in der I, zu denen während der Vakanz des Subrektorats im Jahre 1828 noch je 2 St. Latein in II und III und 2 St. Griechisch in III kamen, gab Jungclaussen bis zum Jahre 1831 in der II 2 St. Odyssee, 2 St. Mathematik und 1 St. Naturlehre, in III 2 St. Naturlehre, in IV 2 St. lateinische Formenlehre nach Bröder. Die Naturlehre behandelte in beiden Klassen zunächst nur die Elemente der Physik, erst seit Michaelis 1828 trat in der III ein naturbeschreibender Unterricht ein. Darin war Jungclaussen offenbar vollständig Laie; er berichtet 1829 über die III: „Der Abschnitt von den Säugethieren und Vögeln. Um diese Stunden für die Ausbildung der Schüler auch anderweitig möglichst nützlich zu machen, mußten sie das Pensum jeder Stunde zu Hause niederschreiben. In der folgenden Stunde wurden dann jedesmal einige Schüler zum Vorlesen des Niedergeschriebenen aufgerufen“; ebenso machte er es 1830 bei der Lehre von den Fischen, Amphibien und Insekten; dann folgten 1831 „die Abschnitte von den Würmern; darauf die Lehre von dem menschlichen Körper und der menschlichen Seele; zuletzt das Allgemeinste aus der Lehre von dem Gewächsreiche.“ Als Michaelis 1831 der Konrektor durch das Schulkollegium aus einem Teil seines Unterrichts in der II hinausgedrängt wurde, übernahm der Rektor statt der Stunden in der III und IV vier lateinische Stunden in der II, von denen er drei zur Lektüre von Reden Ciceros, eine zu statarischen und extemporalen Exercitien verwandte. Doch gab er Michaelis 1834 wieder 2 Lektürestunden an den Subrektor Lucht ab und las dafür 2 St. Ovid in III. Da der Konrektor erkrankt war und am 30. März 1836 starb, mußte er jedoch von neuem alle 4 Lateinstunden geben, er verkürzte die der Lektüre um eine, in der er die Lehre von den Kasus, Präpositionen, Konjunktionen nach Zumpt behandelte. Dazu mußte er noch 2 St. griechischer Lektüre in der II mehr übernehmen. Jedenfalls wird man die Fähigkeit und Leistungskraft des Mannes, der überall anspornend seinen Lehrern mit gutem Beispiel voranging, bewundern müssen. Was die Schule in dieser Zeit leistete, wird sie zur Haupt-

sache seiner Thätigkeit verdankt haben. Auch in den seit 1827 vorliegenden Erlassen des Schulkollegiums,¹⁾ in denen ein kurzes Urtheil über den Ausfall der Jahresprüfungen gefällt wird, werden die Leistungen der Primaner im Lateinischen und Griechischen, auch in der Mathematik rühmend hervorgehoben.

Weniger erfreulich ist es dagegen, den Abschluß der Entwicklung des Konrektors Jebesen zu schildern. Ihm fielen nach dem Erlaß des Schulreglements von 1825 in der I 2 St. Geschichte, 1 St. Geographie, 1 St. Logik, in der II 2 St. Deutsch, 6 St. Latein, 2 St. Griechisch, 2 St. Geographie, in der III 2 St. Latein, 2 St. Geographie, in der IV 1 St. Geschichte, 3 St. Geographie, 2 St. Naturbeschreibung zu, und sie verblieben ihm bis Michaelis 1831.

Im Lateinischen las er in der II von Cicero Reden, den Cato maior und Laelius, 1828 auch die ep. und 1830 die parad., von Dichtern die Aen. und Ter. Andria, Eun., Heaut. und Ad. Daneben wurden statarische Stilübungen nach Döring und extemporale vorgenommen. Während der Vakanz des Subrektorats im Jahre 1831 übernahm er wieder den vollständigen, ihm in früheren Jahren zustehenden Lateinunterricht in der Sekunda. Dieser Unterricht muß aber dem Schulkollegium nicht genügt haben, und so machte es Michaelis 1831 von der ihm zustehenden Befugnis einen bis dahin unerhörten Gebrauch.²⁾ Das Subrektorat war damals um die Mitte Septembers noch vakant, das Lehrerkollegium hatte deshalb gemeint, es bei der bisherigen Verteilung der Stunden belassen zu müssen. Da wurde Ende Septembers Lucht zum Subrektor ernannt, und am 30. d. M. verfügte das Schulkollegium eine Änderung des vorgelegten Stundenplanes, durch die der Konrektor Jebesen sich in seiner Stellung beleidigt fühlte, so daß er sich in einem Schreiben vom 2. Oktober darüber beschwerte. Der Rektor verteidigte seine Sache, und das Schulkollegium zog die Verfügung, angeblich wegen mehrerer darin stehen gebliebener Schreibfehler vorläufig zurück. In einer auf Verlangen des Konrektors am 11. Oktober abgehaltenen Konferenz, an welcher der wohl noch nicht in sein Amt eingeführte Subrektor nicht teilnahm, sprach der Konrektor die Ansicht aus, das Schulkollegium habe gesetzlich nur die Befugnis, den ihm vorgelegten Stundenplan zu genehmigen, nicht ihn zu verändern. Auch der Kollaborator Amberg trat dieser Ansicht bei, und der Rektor hatte Mühe, beide so weit zu beruhigen, daß sie den Eingang der berichtigten Verfügung abwarteten. Dieser erfolgte am 12. Oktober und lautete dahin, daß das Schulkollegium darin zwar dem Rektor beistimme, „daß nach den bisherigen Erfahrungen zum augenscheinlichen Nachtheile der Schüler der Unterricht in der lateinischen Sprache in einer Klasse unter mehrere Lehrer getheilt worden sei, jedoch müsse es Bedenken tragen, den Unterricht im Lateinischen in Secunda dem Herrn Conrektor allein zu übertragen, erachte es vielmehr für nothwendig, daß in dieser Classe der Unterricht in der lateinischen Sprache einem andern Lehrer mit übertragen werde.“ Danach wird dem Rektor ein bestimmter Stundenplan vorgeschrieben, der zwar nach den Schulnachrichten noch einige Veränderungen erlitt, dessen Hauptneuerung aber darin bestand, daß der Konrektor aus dem Unterricht der I völlig hinausgedrängt wurde, und daß von den 8 Lateinstunden der II ihm nur 4 für die Dichterlektüre verblieben, 3 für die Prosa und eine grammatische vom Rektor gegeben wurden. Wiederholte Beschwerden und Gesuche des Konrektors, wieder Unterrichtsstunden in der I zugewiesen zu erhalten, wurden vom Schulkollegium abgelehnt.

¹⁾ S. Schularch. A, 5.

²⁾ S. das Konferenzprotokoll und die Schulakten F, 3a.

Dafs der wankende Gesundheitszustand Jepsens dabei mit in Betracht gezogen wurde, ergibt sich daraus, dafs die Gesamtzahl seiner Stunden fortan nur 23 betrug, in II je 2 St. Geographie und Deutsch, je 4 St. Latein und Griechisch, in der III 2 St. Geographie, 3 St. Deutsch, in der IV je 3 St. Deutsch und Geographie. Diesen Unterricht, der wohl gestattet, einen Rückschlufs auf das bereits greisenhafte Wesen Jepsens zu machen, behielt er bis an sein Ende, doch wurde er im Jahre 1833 durch eine halbjährige Krankheit unterbrochen. Der Vollständigkeit halber füge ich nur noch an, dafs er in der II zur Lektüre im Griechischen wie bisher neben Jacobs Attika die Lebensbeschreibungen Plutarchs, Brutus, Timol., Philop., Flamin. und Pyrrhus, ausserdem aber häufig den Herodian wählte.

Nach alle dem darf man wohl sagen, dafs das fünfunddreifsigjährige Schulleben des Mannes ein recht freudloses gewesen, reich an Enttäuschungen und Demütigungen, neben denen nur das offenbar freundliche und achtungsvolle Verhältnis der Kollegen und besonders des Rektors gegen ihn einzelne Sonnenblicke bietet. Der Rektor widmete ihm in den Schulnachrichten des Jahres 1836 folgenden Nachruf: „Am 30. März 1836 starb nach vieljähriger Kränklichkeit und sechsmonatlichem Leiden an der Auszehrung unser vieljähriger College, der Conrector Christoph Heinrich Jepsen, geboren zu Husum am 18. December 1777, seit 1801 Collaborator und seit 1802 Conrector der hiesigen Schule. Der Verstorbene war von Natur mit sehr glücklichen Anlagen und Fähigkeiten zum Schulfach ausgerüstet und wirkte mit Segen, wo seine Kränklichkeit einer glücklichen Amtsführung nicht im Wege stand. Viele Schüler erinnern sich dankbar seines Unterrichts. Wir, seine Mitarbeiter, werden die angenehmen collegialischen Beziehungen, worin er mit uns stand, stets in freundlichem Andenken bewahren.“ Seinen Nekrolog schrieb sein Schüler Dr. H. Schröder im Neuen Nekrolog der Deutschen, 15. Jahrg. Nr. 7. Man wird die feine Charakteristik, die im Programm des Jahres 1895 S. 5 f. einer seiner Schüler von ihm gegeben hat, danach besser würdigen können. Sein Nachfolger Dr. Michelsen trat erst unter dem folgenden Rektor Horn in sein Amt ein.

Als Subrektor wirkte beim Erscheinen des Regulativs von 1825 noch Ohrt, jedoch nur noch wenige Jahre. Ihm fiel der von 4 auf 2 St. zurückgesetzte griechische Unterricht in der III zu. Schon 1826 klagte er: „Wir sahen uns wegen der Beschränkung dieses Lehrzweiges auf 2 St. genöthigt, zu leichtern Übungsstücken zurückzuschreiten“, und im nächsten Jahr meldet er: „Zwei Stunden wöchentlich theils Grammatik, theils Übersetzung und Analyse von Jacobs. Um der Dürftigkeit der Stundenzahl etwas abzuhefen, fügte ich seit Pfingsten eine dritte Stunde hinzu, zu welcher sich auch, obgleich das freiwillig gelassen wurde, Alle einfanden.“ Zu Pfingsten 1828 trat er an die Schule zu Altona über.

Sein Nachfolger war Schumacher, von dessen persönlichen Verhältnissen oben gehandelt ist. Er trat Michaelis 1828 sein Amt an und übernahm aufser sämtlichen 8 St. Religion und 4 St. Hebräisch noch in II je 2 St. Latein und Geschichte, in III 4 St. Latein und je 2 St. Griechisch, Geschichte und Deutsch, im ganzen also 26 Stunden. Die zuletzt genannten 4 St. vertauschte er im nächsten Jahre mit 4 St. Latein in IV; und diesen Unterricht behielt er bis zum Februar 1831, wo er nach Schleswig übersiedelte.

Nach seinen Studien war auch er Theologe, seinem Religionsunterricht kommt die Hauptbedeutung zu. Nach seinen Mittheilungen in den Schulnachrichten konnte er sich dabei des philosophisch-spekulativen Dranges nicht erwehren, der jene ganze Zeit charakterisiert. In der I gab er in seinem ersten Quartal nach Marheinekes Lehrbuch eine kirchengeschichtliche

Einleitung vom Beginn der ersten Offenbarungen Gottes bis zur Zeit Karls des Großen, dann nach Bretschneiders Lehrbuch „die allgemeine Einleitung: 1. Vorbereitung zur philosophischen Religionslehre, 2. die philosophische Religionslehre selbst, 3. von der Erziehung des menschlichen Geschlechts zur Freyheit durch Gott, oder: von der göttlichen Offenbarung, wo wir die Einleitung in die Bücher des A. T. beendigten.“ Im nächsten Jahre folgte die Fortsetzung „nach der Ordnung, nur theilweise aber nach dem Inhalt des Bretschneiderschen Lehrbuchs: Einleitung in die heiligen Schriften des N. T. Darauf: die geoffenbarte Religionslehre, und zwar I. die patriarchalische Periode; II. die mosaisch-prophetische Periode; III. Offenbarung durch Jesum und die Apostel: 1. von der christlichen Offenbarung überhaupt und deren Stifter; 2. christliche Glaubenslehre (ausführlich und ganz).“ In der II gab er 1829 eine „biblische Einleitung in die christliche Religionslehre, nach eigenen Dictaten, hierauf nach Aschens Lehrbuch: die elf ersten Capitel, von den allgemeinen Betrachtungen über die Welt und den Menschen, bis zu der Lehre von der Erlösung der Menschen überhaupt. — Die Lehrsätze wurden erklärt und ans Herz gelegt, und die jedesmal erläuterten Sprüche in der folgenden Stunde aufgesagt.“ Das nächste Jahr brachte die Fortsetzung. — In der III wurde in 1 Stunde „Callisens kurzer Abrifs der christlichen Lehre in Sprüchen meistens gesprächsweise erläutert und angewandt und die Sprüche gelernt. In der zweyten Stunde ward ein Gesang aus unserm Gesangbuch erklärt und zum Auswendiglernen aufgegeben.“ — In der IV endlich wurden 1829 „aus den biblischen Geschichten des A. T. die wichtigsten Begebenheiten ausführlich erzählt und zugleich durch naheliegende praktische Anwendungen auf Herz und Leben der Schüler nach Kräften nutzbar gemacht“; 1830 ward außer der „biblischen Geschichte ein Gesang erläutert und zum Lernen aufgegeben.“

Aus den Lateinstunden der II sei erwähnt, daß bei der Cäsarlektüre während des zweiten Semesters das in der einen Stunde Gelesene zur nächsten „in der Grundsprache memorirt und wörtlich wiedergegeben wurde.“ Auch in der III wurde so der Nepos memorirt. Dazu wurde Zumpt's Schulgrammatik gebraucht.

Eine große Schwierigkeit bereiteten auch Schumacher die beiden griechischen Stunden der III. „In drey Schülerabtheilungen wurden den Fortschritten der jedesmaligen Schüler passende Stücke aus Jacobs Elementarbuch 1stem und 2tem Cursus übersetzt, erklärt und schriftlich übersetzt. Die erste Abth. las von p. 136 bis p. 189, die zweyte von p. 8 bis p. 26, die dritte von p. 1 bis p. 16, letztere erst seit Ostern. Daneben wurden die Paradigmen und die wichtigeren Theile der Buttmannschen Schulgrammatik fleißig eingeübt.“ So im Jahre 1829, ähnlich im nächsten.

Zu Michaelis 1831 trat der neue, damals fünfundzwanzigjährige Subrektor Lucht sein Amt an. In den Vorschlägen, welche der Rektor damals zur Stundenverteilung machte, hatte er ihm den Lateinunterricht in der IV, den der Kollaborator Amberg während der langen vorhergehenden Vakanz in ungenügender Weise gegeben hatte, zugedacht. „Ich glaube, schrieb er, daß es zweckmäßig seyn dürfte, dem neuen Subrektor in dieser Klasse die Hauptstunden zu übertragen, damit er mit frischen und ungeschwächten Kräften sich das Verdienst erwerben könne, dieser Klasse wieder aufzuhelfen. Ich selbst würde dann mit Aufgebung einiger anderer Stunden den gesammten lateinischen Unterricht in Tertia bis weiter übernehmen. Dieser Unterricht ist mir während der Vacanz besonders lieb geworden, und wünschte ich mich in dieser mittleren Sphäre des lateinischen Unterrichts einmal wieder zu versuchen,

nachdem ich 14 Jahre mit geringen Unterbrechungen die ersten Elemente gelehrt habe und sehr eine gewisse Sättigung in diesem Unterrichtszweige bey mir eingetreten ist; wenigstens muß ich auf jeden Fall wünschen, von dem lateinischen Unterricht in IV befreit zu werden. Dafs es dabey für mich nicht auf eine Erleichterung abgesehen ist, erhellt wohl am besten daraus, dafs ich mit dieser Lection auch eine nicht unbedeutende Correctur mehr übernehme; ja, die sehr angenehmen Stunden in II dabey aufgeben muß. . . . Der neue Herr Subrektor aber dürfte keinen Grund haben sich zu beschweren, da es schon im Allgemeinen die Pflicht jedes Lehrers ist, die Stunden zu übernehmen, in welchen er am meisten dem Bedürfnisse der Schule genügen kann. Ferner weiß ich aus mehreren früheren Äußerungen des neuen Collegen, dafs Sprachstudien nie eine Lieblingsbeschäftigung für ihn gewesen sind.“ Der Vorschlag Jungclaussens wurde, so weit er die Thätigkeit Luchts betraf, nicht vom Schulkollegium genehmigt, sondern diesem wurden aufser dem Gesamtunterricht in der Religion (8 St.) und im Hebräischen (4 St.) der bisherige Unterricht des Konrektors in der I, 1 St. Logik, 1 St. Geographie, 2 St. Geschichte, dann in der II 2 St. Geschichte, in der III 2 St. Naturkunde (kombiniert mit IV) und der Gesamtunterricht im Latein (6 St.) und im Griechischen (3 St., während das Regulativ nur 2 forderte), endlich in der IV 1 St. Griechisch, die aufserhalb des regulativmäßigen Unterrichts seit Michaelis 1830 eingeführt und vom Konrektor gegeben war. Die Gesamtzahl seiner Stunden betrug also 30; doch erklärte er am Schluß seines ersten Berichtes im Jahre 1832: „Mein Urtheil über das Betragen und den Fleiß der Schüler? — Das verflossene erste Jahr meines Schullebens hat mir viel Freude geschenkt.“ Doch war die Last wohl etwas zu groß, während des nächsten Jahres wurde Abhülfe gesucht durch die leidige Kombination der Religionsstunden in III und IV; dafür mußte der Subrektor jedoch während der halbjährigen Krankheit des Konrektors noch 2 St. Geographie und 2 St. Latein in II, sowie 1 St. Latein in IV hinzu übernehmen, während die griechische Stunde der IV mit der III kombiniert wurde. Die Kombination dieser Klassen in der Religion und in der Naturkunde wurde auch in den folgenden Jahren beibehalten, die Zahl der Religionsstunden aber auf 3, die des Griechischen in III auf 4 erhöht. Im Jahre 1835 mußte der Subrektor jedoch 2 St. Latein in III an den Rektor abgeben, der in ihnen Ovid las, und dafür in II 2 St. Cicero übernehmen.

Im Religionsunterricht der I folgte Lucht den Spuren Schumachers und dem Lehrbuche Bretschneiders, das er in einem dreijährigen Turnus durchnahm. In den Schulnachrichten von 1835 berichtet er, dafs er ihn Michaelis 1834 fast beendet und dann wieder begonnen habe, „die Ökonomie des Unterrichts wird in diesen drei Jahren mit wenigen Änderungen wieder dieselbe seyn. Eine solche Änderung wird darin stattfinden, dafs wir das Zeitgebiet für die Moral etwas beschränken. Was dadurch gewonnen wird, haben wir im verflossenen Jahre benutzt, indem wir die Bibelkunde, der eine allgemeine Einleitung in die Religionslehre voraufgeschickt wurde, ausführlicher behandelten, und besonders dem Vorlesen wichtiger Abschnitte aus der Bibel manche Zeit widmeten.“ (!) Im nächsten Jahre folgte dann der „zweite Haupttheil der gesammten Religionslehre, nemlich die Glaubenslehre, und, als Einleitung zu derselben, die historische Entwicklung der Offenbarung in der Religion der Patriarchen, dem Mosaismus und Christenthum.“ In der II legte Lucht seit 1833 „Tischers Hauptstücke der christlichen Religion“ zu Grunde, im 2. Semester 1834 „lasen wir Stücke aus den Evangelien in der Ursprache, die erklärt, und von den Schülern zu Hause frei übertragen wurden“; 1836

behandelte er „die Sittenlehre und die Besserungslehre. Von unserm Lehrbuche (Tischer), welches theils zu breit, theils zu wenig geordnet ist, wichen wir bedeutend ab.“ In der mit IV kombinierten III wurde Callisens kurzer Abrifs seit 1833 durch Olshausens Leitfaden ersetzt und dessen Inhalt in 2 St. katechetisch behandelt, während die 3. dem Bibellesen gewidmet wurde.

Auch in der Logik hielt Lucht einen dreijährigen Turnus inne; 1832 gab er eine „allgemeine Einleitung in die Philosophie. Methode des philosophischen Studiums für Schule und Akademie. Encyklopädische Übersicht der einzelnen philosophischen Wissenschaften“, 1833 „der reinen Logik ersten Theil, Elementarlehre. Die Psychologie ist dem Privatstudium anheim gestellt, und dazu Matthiä Lehrbuch empfohlen“, 1834 „die Methodenlehre der reinen, und das Wichtigste aus der angewandten Logik. Sodann trug ich einen kurzen Abrifs der Geschichte der alten Philosophie vor, besonders um dadurch zum Verständniß der philosophischen Schriften des Cicero beizutragen, weshalb denn auch vornemlich auf seine Nachrichten über die einzelnen Philosophen Rücksicht genommen wurde. Die *Historia philosophiae antiquae, ex omnibus Ciceronis scriptis collegit Gedike* leistete mir dabei Handdienste.“ Er mag vielleicht selbst vor dem allzu vollen Ton dieser Berichte erschrocken oder von andern darauf aufmerksam gemacht sein; beim Neubeginn des Turnus 1835 setzt er hinzu, daß er „nicht um die Philosophie oder das Philosophiren zu lehren, sondern um die Schüler dem Studium der Philosophie geneigt zu machen“ diesen Unterricht erteile, 1836 „wurde das in jeder Stunde Vorgetragene zur nächsten von den Schülern schriftlich ausgearbeitet und in dieser vorgelesen.“

Die Geschichte wurde bei einem dreijährigen Turnus zerlegt in die alte, die deutsche und die der übrigen europäischen Staaten. Zu Grunde gelegt wurden Kohlrauschs Tabellen. Die deutsche Geschichte begann mit Odoaker und schloß, wenigstens 1832 in der II, mit dem Jahre 1792. Das Pensum wurde nicht immer inne gehalten; im Jahre 1833 sollte die außerdeutsche Staatengeschichte durchgenommen werden, es heißt davon aber: „Um durch größere Ausführlichkeit Interesse zu erwecken, wurde nur von den wichtigeren Staaten gehandelt, während die Geschichte der minder wichtigen Staaten dem häuslichen Fleiße überlassen blieb“; 1835 wurde die deutsche Geschichte durchgenommen, „die wir aber, da noch ein Abschnitt der römischen Geschichte vom vorigen Jahr übrig geblieben war, nur bis in den Anfang des 18ten Jahrhunderts hinabführten“; 1836 heißt es von der mittleren und neueren Staatengeschichte: „wir hoben diesmal die von Dänemark besonders hervor, und führten sie bis auf unsre Zeiten herab. Übrigens wählten wir aus der Zeit nach der Reformation nur einzelne Abschnitte, besonders solche, in denen das Fortstreben der Völker zur politischen und kirchlichen Freiheit hervortritt.“ Das Zerstückeln des geschichtlichen Stoffes und der Mangel des Nachweises einer zusammenhängenden weltgeschichtlichen Entwicklung kann diesen Unterricht, der offenbar nur in gedächtnismäßiger Aneignung einzelner Thatsachen bestand, nur wenig erquicklich gemacht haben. Verständig war dagegen die Einrichtung, daß in der II zur selben Zeit derselbe Teil der Geschichte durchgenommen wurde wie in der I, „so daß bei Versetzungen der Faden nicht zerrissen wurde.“

Wenig System war im geographischen Unterricht der I; das Jahr 1832 brachte nach einer allgemeinen Einleitung die Geschichte der geographischen Vorstellungen der Alten, dann mathematische Geographie, 1833 neue Geographie, die „jedoch meist nur examinirend durchgegangen wurde, 1834 alte Geographie „fast beendet“; dann beginnt der Turnus von neuem.

Im Hebräischen, dessen einjähriger Kursus bisweilen durch Kombination mit der II zerstört wurde, legte Lucht Gesenius Grammatik zu Grunde. Gelesen wurden in I die Psalmen, Jesaias, auch einmal das erste Buch Samuelis, in II die Genesis. Zu bemerken ist nur, daß 1835 die Psalmen ins Lateinische übersetzt wurden.

Von besonderer Wichtigkeit war unter den Fächern des Subrektors der Lateinunterricht der III. Die Schwierigkeit desselben hebt er 1832 hervor. In einer Stunde wurde die ganze Formenlehre nach Zumpt durchgenommen, eine andere diente dem Exercitium nach Krebs. „Vier Abtheilungen in dieser Stunde völlig zu genügen, jeder zur Einsicht der gemachten Fehler zu verhelfen, und jeder die von Krebs oft höchst ausgedehnte und zusammengesetzte Regel zu erklären, ist mir trotz der Anleitung, die ich von mehreren Seiten mir erbeten und erhalten habe, nicht ganz gelungen. Während ich mich mit der einen Abtheilung beschäftigte, gab ich einer andern oft Extemporalia. Allein diese zu dictiren, kostete wieder Zeit.“ Gelesen wurde in 2 St. Jacobs Elementarbuch Bd. II („das jedesmalige Pensum wurde memorirt“) und in 2 St. Ovids Met. („die Anfangsgründe der Prosodie wurden zweimal gelernt“). In der Grammatikstunde wurden seit 1833 auch kleine Exercitien und Extemporalien aus Hoeggs Übungsstücken und Könitzers Materialien gegeben, in der Exercitienstunde übersetzten damals drei Abteilungen aus Krebs, „der geübteste Schüler überdieß noch die Erzählungen aus der römischen Geschichte im Döring“; 1834 heißt es: „Exercitien nach Krebs und Döring. Häufig wurde auch bloß mündlich aus dem Deutschen oder dem Lateinischen übersetzt, wo dann das sofortige Auffassen des gegebenen Satzes und die gleich zu beschaffende Übersetzung große Anstrengung erforderte. Die Knaben hatten diese Übungen aber doch gern“; 1835 wurden erst in drei, hernach in zwei Abteilungen Exercitien nach Krebs geschrieben; „die erste Abtheilung übersetzte auch wöchentlich ein Stück aus Döring“; so auch 1836, in welchem Jahre in der Grammatik aufer der Formenlehre auch ein Teil der Syntax erklärt wurde. In der Prosa wurde nur noch Nepos gelesen. Man erkennt, wie der ursprünglich durch die zahlreichen Abteilungen zersplitterte Unterricht allmählich vereinfacht und besser geordnet wurde.

Im Griechischen war der Unterricht in der III rein auf die Formenlehre beschränkt, während in der IV fast nur „Übungen im Lesen, im Aufschlagen der Wörter und in den Formen“ angestellt wurden.

Endlich in der Naturkunde der III und IV, von deren beiden Stunden die eine seit Johannis wegen der Kirchen-Katechesationen ausfiel, wurden 1832 die Säugetiere und Amphibien, 1833 die Vögel, Fische, Insekten, Würmer und Pflanzen durchgenommen. Aber mit dem nächsten Jahre trat an die Stelle des naturbeschreibenden wieder der physikalische Unterricht: „Aus der Physik beendeten wir die Abschnitte von den allgemeinen Eigenschaften der Körper, von den festen, tropfbar- und elastisch-flüssigen Körpern, vom Schall und vom Licht. Was in jeder Stunde gelehrt war, mußten die Schüler nach Anleitung einiger Fragen, die ich ihnen gab, zu Hause niederschreiben, — eine Arbeit, auf welche von den meisten Schülern viel Sorge verwendet wurde.“ Im Jahre 1835 lautet der Bericht: „Aus der Physik noch die Lehre von der Electricität und dem Magnetismus. Mit dem herzlichsten Danke erkennen meine Schüler und ich die Bereitwilligkeit einiger Herren unserer Stadt, die mich durch Darleihung von physikalischem Apparat in den Stand setzten, den Unterricht durch einige Experimente belehrender und interessanter zu machen. Seit Ostern haben wir versucht, die Pflanzen kennen zu lernen, und ein, von den Schülern gesammeltes, Herbarium nach dem Linnéschen System

zu ordnen. Der Eifer der meisten Schüler für dieses Fach ist mir höchst erfreulich gewesen.“ Endlich 1836 heißt es: „Wir sprachen, die Botanik beschließend, von dem Bau und der Natur der Pflanzen, und lernten dann die Vögel und Säugethiere kennen.“ Freilich hatte dieser Unterricht noch wenig systematische Form, und von sicherer Methode kann offenbar dabei nicht die Rede sein, und doch war Luchts Unterricht in jeder Beziehung anregend und fördernd. Er selbst war von Haus aus Laie auf diesen Gebieten, aber er verstand es, während er selbst zugleich lernte und lehrte, durch eine glückliche pädagogische Begabung seine Schüler zur Mitarbeit heranzuziehen und wahrhaft zu begeistern. Ich selbst bin seit 1842 sein Schüler gewesen und unterschreibe mit voller Überzeugung, was einer seiner ersten Schüler über ihn geurteilt hat:

„Lucht bewahrte sich bis ins Alter eine gewisse Jugendfrische. Und was war er für ein Lehrer! Von einem wahrhaft seltenen Lehrtalent, einer Gabe mit Knaben umzugehen, die meine Mitschüler noch im Alter rühmen. Seine Lebendigkeit und Zuthunlichkeit zu der Jugend gewann ihm jedes Knabenherz, wie wohl er es nie an Zucht fehlen liefs, ja, zu Zeiten heftig aufbrausen konnte. Welches Unterrichtsfach er auch angriff, stets profitierten wir bei ihm. Noch dieses Tages freue ich mich in der Erinnerung an seine Physikstunden in Tertia. Von seinem Religionsunterricht bewahre ich leider so gut wie keine Erinnerung, ein Beweis, daß er in diesem Stück nicht tief auf uns eingewirkt haben muß.“

Es erübrigt noch, über den Unterricht des Kollaborators Amberg zu reden, dem neben dem gesamten französischen und dänischen Unterricht der im Rechnen und Schreiben, außerdem seit 1830 der geschichtliche der III, seit 1832 auch der IV, sowie seit 1827 in IV 4, seit 1832 6 Lateinstunden zufielen. Kombinationen im Schreiben und Rechnen minderten die Stundenzahl. Seine Mitteilungen werden seit dem Jahre 1827 ausführlicher. Er knüpfte damals an die Lektüre des Französischen, für die er die bisher gebrauchten Chrestomathien beibehielt, grammatische Ausführungen nach dem Standpunkt der einzelnen Klassen. Im Jahre 1828 gab er in der I „ausführlichere Auseinandersetzungen schwieriger grammatischer Abschnitte und Ergänzungen oder Berichtigungen mancher Regeln gewöhnlicher Grammatiker“, und fügt weiter hinzu: „Überzeugt, daß die französische Sprache zu wichtig für die Gesamtbildung des künftigen Gelehrten ist, um von demselben nur bis zu dem Grade der Fertigkeit erlernt werden zu müssen, den die allgemeine Schulordnung vorschreibt, gab ich in der ersten Klasse unserer Gelehrtenschule wöchentlich noch 2 Privatstunden (während der Vacanz des Subrektorats nur eine) im Französischen, in welchen ich Anleitung zum Schreiben dieser Sprache und vorbereitende Anleitung zum Sprechen derselben erteilte. In diesen Stunden lasen wir den Geizigen von Molière größtenteils durch.“ Von der II schreibt er: „Da aus dieser Klasse Manche, ohne Prima zu benutzen, zu ihrer künftigen Bestimmung abgehen, und es eine gar zu mangelhafte Kenntniß des Französischen beurkunden würde, wenn ein junger Mensch nicht einmal französische Verse lesen könnte, lasen wir in einer Stunde Lafontaines Fabeln seit Ostern und beendigten die größte Hälfte des ersten Buches derselben. Auch erteilte ich hier privatim Anleitung zum Schreiben des Französischen, indem ich mir Exercitien aus Schaffer übersetzt wöchentlich ein Mal einliefern liefs.“ Von der II heißt es auch 1830: „Mehrere Schüler übten sich privatim fleißig im Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische“ und 1831: „In Schreibübungen, zu welchen uns Schaffers erster Kursus, bei weniger Vorgesrittenen auch Grandmotets practischer Unterricht Anleitung gaben, hat die Klasse, wenige Ausnahmen

nicht zu erwähnen, mit regem Eifer für Fortschritte sich befeißigt.“ Im selben Jahr berichtet er über die III: „Dafs auf gute, reine pariser Aussprache im Ton des täglichen Lebens mein Augenmerk zuerst gerichtet ist, indem ich die Aussprache des sogenannten *style soutenu* bis auf die obern Klassen verschiebe, möchte kaum einer Erwähnung bedürfen.“ Von schriftlichen Arbeiten ist 1832 auch in der III die Rede.

Verstärkter Nachdruck mußte seit 1825 auf den dänischen Unterricht gelegt werden. In diesem Jahre werden bereits schriftliche Übersetzungen aus Tobiesens Grammatik in der I und II erwähnt, in den neu eingerichteten Stunden der III und IV wird Thomsons Lesebuch benutzt, auf Orthographie und Leseübungen, „um eine reine Aussprache zu begründen“, besonderes Gewicht gelegt. Später (1827) ist wohl auch in der I vom Diktieren einiger grammatischen Regeln und in der II von orthographischen Schreibübungen nach Diktaten die Rede, im Jahre 1828 werden in I auch Übersetzungen von Oden des Horaz und von Stellen aus Livius gemacht, 1830 „versuchten sich einige Primaner in freien Arbeiten im Dänischen“, in II wurden neben Tobiesen, aus dem von da an auch ins Dänische übersetzt und seit 1831 jede dritte Woche eine schriftliche Übersetzung eingeliefert wird, einige Abschnitte aus Holbergs Peder Paars gelesen, vom Jahre 1831 geht letzterer in die I über, um von 1833 an mit Rahbecks „*danske og norske historiske Mindesange*“, 1836 mit Oehlenschlägers „*Erik og Abel*“ zu wechseln,¹⁾ während O. Mallings „*Store og gode Handler*“ der III seit 1835 zur Lektüre dienten.

Vom Latein in der IV ist nicht viel zu melden. Im Jahre 1827 übernahm Amberg 4 St. desselben, indem er den kleinen Bröder durchging, doch muß er ihm nicht recht gewachsen gewesen sein, so dafs er ihn für das Jahr 1830 an den Subrektor Schumacher abgab. In der mit den Umwälzungen zu Michaelis dieses Jahres zusammenhängenden Eingabe schreibt Jungclaussen, im Publikum hege man geringe Meinung für das Geschick des Kollaborators zum Lateinunterricht, man glaube, durch ihn würden die Schüler zu lange in der Quarta aufgehalten, daher liefsen viele Eltern ihre Kinder so lange privatim unterrichten, bis sie in die Tertia eintreten könnten. Er wünschte daher diesen Unterricht dem neuen Subrektor Lucht zuzuweisen; doch ging sein Vorschlag nicht durch, sondern Amberg erhielt 1831 wieder 4, von 1832 an sämtliche 6 St. in der IV, nicht zum Besten der Schule, wie aus dem schwachen Besuch dieser Klasse in den nächsten Jahren hervorgeht (s. S. 8).

Bis zum Jahre 1831 erteilte er auch den deutschen Unterricht in ihr. Er berichtet 1827: „Die schriftlichen Übersetzungen aus dem Latein dienten als Übungen im Gedankenausdruck. Außerdem lieferten die tüchtigeren Schüler wöchentlich zwei, wenigstens ein Mal eine schriftliche Arbeit ein, die, vom Lehrer zu Hause nachgesehen, ihm berichtet mit Bemerkungen wieder zugestellt wurde“; ähnlich 1828. Seit Michaelis 1831 ging dieser Unterricht an Jebsen über.

Im Rechenunterricht, der während der Krankheitsfälle des Subrektors wiederholt für die III und IV kombiniert wurde, dauerte die alte Unsitte, dafs verschiedene Rechenbücher gestattet wurden, fort; so dienten 1832 in III Petersens Rechenbuch, für Einzelne Kroymanns gemeinnütziges Rechnen und Westphalens Wechselrechnung als Hilfsmittel. 1834—36 lernten einige Fähigere auch die Rechnung mit Dezimalbrüchen und das Ausziehen von Quadrat- und Kubikwurzeln.

¹⁾ Nach dem Konferenzprotokoll vom 1. September 1832 hatte S. Majestät selbst das Buch von Holberg für eine unpassende Lektüre erklärt.

Über den Schreibunterricht sei mitgeteilt, daß 1827, 1828 und wohl immer in der III auch Anleitung zum Federschneiden gegeben wurde. Im Jahre 1833 wird gemeldet: „Rechnen und Schreiben 6 St. wöchentlich, die so verwendet wurden, daß die besseren Rechner, wenn ihre Handschrift noch zu viel zu wünschen übrig liefs, 3 St. schrieben, andre 4, noch andre, deren Hand schon von erfreulicher Festigkeit zeugte, dagegen 4 St. rechneten.“

Geschichte lehrte Amberg in III seit 1830, in IV seit 1832. Er trug sie in IV nach Bredows Leitfaden vor, den er, „wo es nöthig schien“, ergänzte, in III nach Kohlrausch. Wie er hier verfuhr, berichtet er 1831: „Von Adam bis auf Pippin den Kleinen; doch gelang es uns nicht, die beiden letzten Zeiträume, wie die frühern, von Augustus (80 v. Chr.) bis dahin nochmals ganz durch summarische Wiederholung der Zahlen und Namen im Gedächtnifs zu erneuern“, und 1832: „Nach Wiederholung des Zeitraums von Odoaker bis Carl dem Grofsen beendigten wir mittlere und neuere Geschichte bis 1822. Unser Lehrbuch, Kohlrauschs chronologischer Abrifs der Weltgeschichte, wurde nach Auswahl memorirt. Einzelne Epochen erfuhren weitere Ausführung, indem sie durch mündlich Gegebenes belebt wurden.“ Von der IV (1 St.) meldet er dann: „Die Einübung der Zahlen und Namen der zehn Perioden nach Kohlrausch und, so viel möglich, Belebung eines solchen Skeletts unter Anleitung des kleinen Lehrbuchs von Bredow beschäftigte uns nach der allgemeinen Einleitung, die einen bedeutenden Theil der wenigen Stunden im Schuljahr hinnahm.“ Schade, daß man nicht erfährt, was er eigentlich in der Einleitung vorgebracht hat; denn auch 1833 heifst es nur: „es wurde versucht, die vorbereitenden Begriffe deutlich zu machen.“ Bei diesem Verfahren blieb er bis an sein Ende.

Zur weiteren Entwicklung des Unterrichts gehört noch die Einführung des Turnens und Schwimmens im Jahre 1830. In einer Eingabe vom 7. März an's Schulkollegium¹⁾ schreibt Jungclaussen, daß er schon seit Jahren den lebhaften Wunsch gehegt habe, durch Einrichtung gymnastischer Übungen einem, wie ihm scheine, wesentlichen Bedürfnisse aller Erziehung für die hiesige Schule abzuheffen. In den ersten Jahren seines Rektorats habe die Durchführung dieses Gedankens unübersteigliche Hindernisse gefunden, „da die ehemaligen Turnübungen [offenbar die Jahn'schen] die Sache in einen solchen Misedredit gebracht hatten, daß sogar von mehreren Regierungen dagegen eingeschritten wurde.“ Später habe er gehofft, dieser Unterricht werde im neuen Schulregulativ berücksichtigt werden. Da das nicht geschehen, habe er jetzt bei den Eltern der Schüler Zustimmung zu seinem Plane gesucht und gefunden, auch habe der Oberst des hier garnisonierenden Königin-Leibregiments, Oberst von Leschly, bereitwillig die Zusicherung gegeben, daß das hiesige Wagenhaus, jetzt ein Teil der Korrekationsanstalt, nebst dem gesamten gymnastischen Apparat des Regiments sowie dessen Schwimmplatz den Schülern zur Verfügung gestellt werden solle. Einer der Gymnastiklehrer des Regiments sei für diesen Unterricht angenommen. Der Rektor bittet nun das Schulkollegium um seine Zustimmung. Da der Staat kein Geld zu diesem Zwecke anweise, sollen die freiwillig teilnehmenden Schüler höchstens 20 Schilling (1,50 *M.*) vierteljährlich für den Unterricht zahlen, im Sommer soll besonders das Schwimmen, im Winter das Turnen betrieben werden. Den Umfang der Übungen bestimmt im Allgemeinen das in dieser Hinsicht für die dänischen Schulen erlassene Reglement. „Das Fechten jedoch wird höchstens den Schülern

¹⁾ S. Schularch. F. 10.

der obersten Classen erlaubt, damit nicht ein etwaiges Bestreben, sich für die Duelle auf der Universität *con amore* vorzubereiten, begünstigt werde. Es wird daher zweckmäfsig seyn, Lectionen im Fechten überall auch nur denen zu gestatten, welche an den übrigen Lectionen regelmäfsigen Antheil nehmen. Drey bis vier Stunden wöchentlich werden hinreichend seyn, ein gutes Resultat herbeizuführen.“ Die Oberaufsicht über diesen ganzen Unterricht stehe dem Rektor zu. Das Schulkollegium gab unter dem 11. März seine Zustimmung und überliefs dem Rektor völlig die weitere Ausführung dieses Planes, und in den Schulnachrichten von 1830 meldet derselbe, dafs die Einrichtung durchgeführt sei. „Zwei Drittheile unserer Schüler haben diese ihnen dargebotene Gelegenheit bisher bereitwillig benützt, und es steht zu hoffen, dafs diese Einrichtung sich von jedem störenden Elemente frei erhalten und also recht viel Segen stiften werde.“ In den folgenden Jahren wird jedoch nicht weiter darüber berichtet.

Die Entwicklung des Gesamtunterrichts in diesen letzten 10 Jahren zeigt trotz manchem Fortschritt im Einzelnen doch, wie schon bemerkt wurde, zunächst einen Rückschritt auf dem Wege der altklassischen Bildung, den der Rektor bisher eingeschlagen hatte, und auf dem er in den späteren Jahren unter Überanstrengung seiner eignen Kräfte und der der übrigen Lehrer wieder in rascherem Tempo vorwärts zu eilen suchte. Wie schmerzlich er diesen Rückschritt empfand, geht schon aus einem Schreiben hervor, mit dem er die Stundenverteilung für das Jahr 1826 an das Schulkollegium einreichte.¹⁾ Es heifst da: „Weitere Vorschläge zur Abänderung des Bestehenden habe ich für jetzt nicht zu machen, oder vielmehr kann ich sie ja nicht machen, nachdem einmal durch die allgemeine Lectionstabelle die Lehrobjecte und die darauf zu verwendenden Stunden unabänderlich bestimmt sind. Dadurch ist denn auch die Vertheilung der Fächer unter die einzelnen Lehrer sehr erschwert worden. Deshalb muß ich denn manchen Wunsch für Verbesserungen bis weiter gänzlich ruhen lassen, freilich im Einzelnen nicht ohne das schmerzliche Gefühl, nicht allein nicht weiter für das Bessere wirken zu können, sondern auch diese Verbesserungen, welche nach und nach der Lectionsplan in den letzten 10 Jahren erhalten hatte, wieder aufgehoben zu sehen.“ Viel schärfer aber und mit ernstem Freimut drückt Jungclaussen sich im Entwurf einer Eingabe an's Schulkollegium vom 31. Dezember 1826 aus. Er sieht die Mängel des neuen Regulativs besonders darin, dafs der allgemeine Lektionsplan den individuellen Bedürfnissen der Anstalten zu wenig Freiheit gönne, insbesondere seien die Sprachen gegenüber den Realien zu wenig bedacht. Ein allgemeiner Lektionsplan sei überhaupt etwas sehr mißliches, weil das freie, rege Leben, welches ein vorzüglicher Hebel bei den Anstalten des Auslandes sei, dadurch unterdrückt werde. Ferner werde durch die Bestimmung der Instruktion über die Schulstrafen (s. S. 6) die Auktorität der Lehrer auf's äufserste gefährdet. Ihm sei kein Staat bekannt, wo es dem Lehrerkollegium untersagt sei, ohne Anfrage bei der Oberbehörde einem Schüler vor der Konferenz einen Verweis zu geben. Die Bestätigung der schwereren Schulstrafen durch das Schulkollegium sei gerade das Übel, welches das Ansehen des Lehrers bürgerlich und moralisch so herabdrücke. Die Primaner, für welche man unbedeutende Strafen nicht anwenden könne, seien unter diesen Verhältnissen durch die Lehrer nicht mehr zu bändigen. Zu unserer Zeit, schreibt er, die ohnehin vielen jungen Leuten den Kopf verdreht hat, sollte vor allen Dingen eine strengere Disciplin auf Schulen begünstigt werden, damit nicht ein

¹⁾ S. für das Folgende die Akten im Schularch. F, 3a.

akademischer Ton schon auf unseren Schulen nach dem Vorgange des Altonaischen Gymnasii überall herrschend werde und das Gedeihen der Anstalten von Grund aus zerstöre.“ Ein dritter Übelstand sei die Aufhebung des Maturitätsexamens und die Aufnahme des Schülers auf die Universität ohne ein Zeugnis der Reife. „Jetzt vermessen die Lehrer wehmüthig den sehr wohlthätigen Einfluß, den früher das Streben der Schüler, im Examen sich auszuzeichnen, auf die Thätigkeit der ersten Klasse allgemein zu haben pflegte.“ An weiteren Mängeln kommen noch hinzu, daß die unverhältnismäßigen Zahlen der Stunden, welche die Lehrer geben müssen, durch das Regulativ nicht vermindert sind, ferner „der Mangel einer der Wichtigkeit der Schule entsprechenden Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft, welches dem Ansehen und der Wirksamkeit der Lehrer sowohl in Beziehung zu den Eltern, als auch im Verhältnis zu den nahen Schulen des Auslandes höchst nachtheilig ist.“ Jungclaussen schließt diese Betrachtungen mit den Worten: „Ich schmeichle mir, daß das Hochansehnliche Schulcollegium mir das Zeugniß geben wird, daß ich den Beschränkungen, welche die Instruction auch mir aufgelegt hat, seit $\frac{1}{4}$ Jahren mit Ruhe mich gefügt und gehorsam den Bestimmungen des Gesetzes nachgekommen bin trotz mancher sehr bitteren Erfahrung, die ich deshalb machen mußte. Aber länger über diesen Gegenstand zu schweigen vermogte ich nicht. . . . Meine Bemerkungen sind indessen Nichts als Aphorismen, deren Ausführung und nähere Begründung ein Buch erforderte. Ich würde es für ein Glück halten, wenn ich veranlaßt würde, mich noch näher zu erklären. Wenigstens ersuche ich das Hochansehnliche Schulcollegium diese meine freimüthigen Äußerungen zur allerhöchsten Kenntniß gelangen zu lassen. Ich habe keinen lebhafteren Wunsch, als daß dadurch eine Verbesserung unseres Schulwesens in Anrege gebracht werde. Denn, bleiben die erlassenen Regulative in Kraft, so arbeitet kein Lehrer mehr mit Lust und Liebe an seinem Werke. . . . Daß dann unsere Gelehrten-Schulen am Ende zu wahren Mittelschulen und zur Mittelmäßigkeit herabsinken, ist eine unausbleibliche Folge.“ — Unmittelbare Wirkung scheint aber dieser aus geprefstem Herzen hervorgedrungene Notschrei nicht gehabt zu haben; erst 1835 sehen wir den ersten deutlichen Erfolg in der Neuordnung des Disziplinarverfahrens.

Auch die übrigen Lehrer waren nicht mit dem neuen Lehrplan zufrieden, am 10. Juli 1826 baten sie,¹⁾ das Schulcollegium möge verfügen, „daß bei der bevorstehenden Einrichtung der Bürgerschulen einem Lehrer derselben der Schreib- und Rechenunterricht in der Gelehrtenschule zugetheilt werde, um dadurch mehr Zeit für wichtigere Lehrgegenstände zu gewinnen.“ Am 16. Juli beklagt der Rektor in einer Eingabe sehr den Übelstand, daß der lateinische Unterricht in IV unter 2, in III sogar unter 3 Lehrer verteilt sei; die vorgeschriebene collegialische Beratung über den Stundenplan habe zu keinem andern Resultate führen können. Der Kollaborator gab damals 30 Stunden, also 4 über die regelmässige Zahl. Unter dem 1. August beseitigte das Schulcollegium wenigstens den einen Lateinlehrer aus der III. Im März 1827 klagt Jungclaussen wieder, daß „die bedeutenden Fehler der allgemeinen Lectionstabelle immer fühlbarer werden“, leider sei ja an Abhülfe nicht zu denken. „Doch, fährt er fort, darf ich nicht unterlassen, auf einige jener Fehler aufmerksam zu machen. So sind zwey Rechenstunden in den beiden unteren Classen viel zu wenig.“²⁾ Der Lehrer kann bei der großen Verschiedenheit der Schüler in so wenig Stunden auch mit dem besten Willen

¹⁾ S. das Konferenzprot.

²⁾ In IV waren es früher 3, vorübergehend auch 4 gewesen; s. Progr. von 1897 S. 20.

nur wenig leisten. Die Folgen werden sich bald noch deutlicher in Secunda zeigen, wo ich die ersten Elemente der Mathematik lehren soll. Die einzelnen Physikstunden in den beiden oberen Classen sind so gut wie unnütz. Denn kaum hat man den Gegenstand, der acht Tage geruht hat, durch Wiederholung dem Schüler wieder lebhaft vorgeführt, so ist auch die Stunde fast verflossen, und wenig Zeit übrig, etwas Neues anzuknüpfen und gehörig zu begründen. Eine Stunde für den deutschen Unterricht in Prima ist ein Unglück für die Schule. Ich muß diese Veränderung um so mehr beklagen, da es mir grade durch 2 St. der Art, die ich selbst erst dem Lehrplan verschafft hatte, gelungen war, die Schüler zu mannigfaltiger Thätigkeit anzuregen. So könnte ich noch manchen andern Übelstand des allgemeinen Lectionsplanes andeuten, wenn es hier mehr darauf abgesehen seyn könnte, eine Abänderung herbeizuführen, als vielmehr mich und die Schule auch bey unserer nächsten Behörde gegen Resultate, deren Schuld der Lectionsplan trägt, im Vorwege auf das feierlichste zu verwahren.“

An diesen Übelständen wurde von oben her zunächst nichts geändert. Da entschlossen sich die Lehrer Michaelis 1830 dazu, daß die drei oberen von ihnen wöchentlich (zusammen) 5 Stunden mehr unterrichten wollten, was das Schulkollegium „mit vieler Freude“ vernimmt; wie der Stundenplan aber eingerichtet werden sollte, ist nicht überliefert. Die alsbald folgende lange Vakanz des Subrektorats von Anfang März an machte ihn hinfällig.

Nach der Verfügung vom 12. Oktober 1831 mußte aber der Rektor 28, der Konrektor 23, der Subrektor 30, der Kollaborator 28 St. wöchentlich erteilen; über die regulativmäßigen hinaus wurden in I je 1 St. Latein und Deutsch, in II 1 St. Latein, 2 St. Griechisch, in III je 1 St. Deutsch und Griechisch, 2 St. Rechnen, in IV 1 St. Griechisch gegeben, so daß doch noch eine Reihe von Stunden kombiniert werden mußten; man sieht, wie neben dem Deutschen die alten Sprachen wieder mehr zu Ehren kamen. Um den Übelständen in etwas abzuhelfen war zu Michaelis 1832 u. a. der Vorschlag gemacht, die Rechenstunden wieder herabzumindern, indes der Rektor erklärte, daß „selbst die vorhandenen noch nicht genügten, indem fortwährend ein Teil der Schüler bey anderen Lehrern Privatstunden im Rechnen nimmt.“

Zu Michaelis 1835 endlich war der Konrektor noch einmal mit dem Wunsche hervorgetreten, an dem Unterricht in der I teilzunehmen und dort 2 St. Latein entweder über die hergebrachte Zahl hinaus zu geben, oder dem Rektor die beiden, die er seit 1831 mehr gegeben habe, abzunehmen. Der Rektor schrieb darüber an's Schulkollegium: „So sehr ich nun freilich auch wünschen müßte, eine Verringerung meiner Unterrichtsstunden zu erhalten, da schon die Normalzahl von 26 Stunden für einen Rector mehr als zu viel ist: so bin ich jedoch erbötig, auch noch ferner die beiden Extrastunden zu geben, wenn es für die Schule ersprießlich erachtet werden sollte. Im Übrigen halte ich die Vermehrung des Unterrichts für Prima nicht für nöthig, da die Classe bereits 30 St. hat.“ Was den Wunsch des Konrektors betrifft, hielt er es „für nachtheilig für das Ansehen eines Lehrers, wenn er von dem Unterricht in Prima ausgeschlossen ist“.

Aus alle dem erkennt man deutlich die Notlage, in welche die Schule allmählich wieder geraten war. Die Anstrengungen des Rektors, sie auf der Höhe zu erhalten, von der sie durch das Regulativ herabgedrängt zu werden drohte, waren fast übermenschlich; er gab 28 Stunden und hatte dabei 3 starke Korrekturen. Der Subrektor unterstützte ihn nach besten Kräften, aber die beiden an der Schule ergrauten Lehrer, der Konrektor und der Kollaborator, hatten sich bereits abgearbeitet und waren den Leistungen, die ihnen auferlegt werden mußten, nicht

mehr völlig gewachsen. Die Konferenzprotokolle dieser Jahre verzeichnen wiederholt Fälle, aus denen hervorgeht, daß es beiden schwer wurde, die Disziplin in den oberen Klassen aufrecht zu erhalten. Das Sinken der Schülerzahl in den beiden Klassen, die sie zunächst leiteten, der II und IV (s. o. S. 8), ist dafür ein weiterer Beweis. Mit Bedauern verfolgt man die Sisyphusarbeit des Rektors.

Auch sonst erlebte er manches Unerquickliche. Im Dezember 1823 fiel ein schweres Disziplinarvergehen gegen den Rektor vor, die darüber angestellte Untersuchung ergab, daß unter den Primanern eine geschlossene Verbindung bestand, deren Präses sich gehalten glaubte, „dasjenige, was die Ehre der gesamten Klasse beleidigte, zu verfechten.“¹⁾ Alle Schüler derselben außer zweien gehörten zur Verbindung. Sie hielten regelmäßige Versammlungen auf den geräumigen Zimmern einiger Mitschüler. Der Verein bestand bereits seit etwa 1816 und hatte geschriebene Gesetze. „Der Zweck dieser Verbindung sei besonders Erhaltung der Ordnung und Freundschaftlichkeit, nächst dem ein litterarischer, d. h. Lesung deutscher Klassiker.“ Die Gesetze wurden dem Lehrerkollegium eingehändigt, und in einer Konferenz am 20. Dezember beschloß dieses, die Verbindung müsse aufgehoben werden, sofern sie „eine Tendenz habe, die Mitglieder derselben in den Gegensatz zum Publicum zu stellen, die Klasse als Einheit zu constituieren, die durch einen Präsidenten vertreten wird, in dessen Person sie beleidigt werden könne, ferner die jüngeren Schüler, die mit dem Schimpfnamen Füchse bezeichnet werden, zu unterdrücken, jedoch in Beziehung auf die Bibliothek eine Verbindung zu einem litterarischen Zwecke ihnen gestattet werden möge.“ Von den Schülern wurde mit dem Jawort und feierlichem Handschlag versprochen, „ohne Wissen und Willen der Lehrer keinen ähnlichen Verein wieder zu bilden oder in einen solchen einzutreten.“

Im Dezember 1825 wurde von den Primanern nochmals der Versuch gemacht, in einem ohne weitere feste Formen abgehaltenen Convent einen Mitschüler für unpassendes Betragen außerhalb der Klasse zu strafen. Die Lehrer traten auf's ernstlichste dagegen auf und bedrohten in einem ähnlichen Falle den Schüler, der einen solchen Convent berufe und das Wort führe, mit der Relegation. In den folgenden Jahren ist vom Convent in den Konferenzprotokollen nicht mehr die Rede, wenn auch ein einziges mal eine Spur von einem gewissen Pernalismus vorkommt.

Dagegen genehmigte das Lehrerkollegium bereits am 10. Juli 1826 einen von den Primanern eingereichten Antrag, „einen Verein zu bilden, in welchem gegenseitige weitere Ausbildung der Hauptzweck sein sollte“, jedoch unter der Bedingung, „daß dem Rector die Gründe vorgetragen würden, wenn ein Schüler ausgeschlossen werden sollte, und es von seiner Genehmigung abhängen müsse, ob dieses geschehen dürfe, daß ferner dem Rector das zu haltende Journal stets vorgelegt und ihm besonders angezeigt werde, wenn neue Bestimmungen, von welchen die Rede in der Eingabe ist, abgefaßt werden sollten.“

Die in der Konferenz vom 5. Dezember 1823 erwähnte Bibliothek war von den Primanern bereits zu Anfang dieses Jahres, also noch vor der Neuorganisation der Schulbibliothek (s. Progr. von 1897 S. 28) begründet und besteht noch jetzt als Eigentum der Prima. Die Protokolle der Verhandlungen sind vom Jahre 1823 an bis auf die Gegenwart in zwei Bänden erhalten; das erste vom 12. Februar 1823 beginnt: „Auf dem ordnungsmäßigen Convent am

¹⁾ S. Konferenzprot. vom 5. Dezember 1823.

23. Januar des Jahres 1823 wurde beschlossen, eine Prima-Bibliothek deutscher Classiker zu gründen, und zu dem Ende nach Umstimmung ein vierteljähriger Beitrag eines jeden Primaners von 10 β (75 Pf.) festgesetzt. Nur für Primaner bestimmt, sollte sie auch nur von solchen verwaltet werden.“ „Auf dem ordnungsmäßigen Convent vom 10. May wurden folgende Gesetze gegeben: Sollte die Bibliothek deutscher Classiker dereinst nicht fortbestehen können, so fällt selbige der Glückstädter Schulbibliothek anheim.“ Vom Jahre 1824 wird S. 4 bemerkt: „Um diese Zeit wurde die Bibliothek gänzlich vernachlässigt, weil die Verbindung der Primaner durch einen Lehrerconvent (so!) data dextera aufgehoben wurde.“ Im Dezember 1825 heißt es, den Primanern sei von den Lehrern untersagt, Convente zu halten, worüber und in welcher Absicht dies auch immer geschehen möchte. „Es ward erlaubt, dafs, wenn etwas über Bibliotheksangelegenheiten zu beschliessen wäre, dieß in der Klasse abgemacht würde.“ Das alles entspricht den oben mitgetheilten Konferenzbeschlüssen. Hervorgegangen ist aber diese Bibliotheksgründung offenbar aus dem lobenswerten und gesunden Drange der Jugend, einen tieferen Einblick in die deutsche Litteratur zu gewinnen, als die damals noch sehr unentwickelte Schulbibliothek ihr gewähren konnte, für deren Vermehrung von seiten des Staates noch in höchst ungenügender Weise gesorgt wurde. Ohne Zweifel ist dieser Drang zum guten Teil auch als ein Erfolg des vom Rektor erteilten deutschen Unterrichtes anzusehen. Doch kam es wiederholt zu Konflikten mit dem Rektor, der die Bibliothek mit der der Schule zu vereinigen wünschte, jedoch ohne Erfolg.

Über den Bestand der Primanerbibliothek und ihren Anwachs genauer zu berichten unterlasse ich; da ist Vorzügliches und Gutes mit Mittelmäßigem, recht selten mit Schlechterem vereint; aufser durch die Mitgliederbeiträge vermehrte sie sich durch Geschenke, von Zeit zu Zeit wurde das wertlos gewordene entfernt, um Raum zu schaffen für Besseres; denn die Bibliothek wandert beim Abgang des Bibliothekars von dessen Zimmer auf das eines neuen. Sie enthält gegenwärtig über 600 zum großen Teil wertvolle Werke und erfüllt den Zweck, zu dem sie gegründet wurde, bis auf den heutigen Tag in vortrefflicher Weise, so dafs auch die Lehrer sie gelegentlich benutzen.

Wie Jungclaussen in den früheren Jahren wiederholt Programmabhandlungen meist über pädagogische Fragen schrieb, hegte er auch später öfters den Wunsch, es möge ihm dazu weitere Gelegenheit gegeben werden, aber es fehlte der Schulkasse fast immer an Geld zur Bestreitung der Druckkosten. Nur das Jahr 1828 macht eine Ausnahme, der Rektor konnte auf 21 Seiten eine „Nachricht von der auf unserer Schule einzuführenden Censur-Einrichtung“ geben.

Schon Germar hatte im Jahre 1808¹⁾ wenigstens in der Prima solche Censuren eingeführt und in einer Programmabhandlung warm empfohlen; aber mit seinem Weggang zu Ostern 1809 waren sie wieder eingeschlafen. Von den Schwesteranstalten im Lande besafs nach Jungclaussens Angabe nur die Kieler „wenigstens theilweise eine ähnliche Einrichtung.“ Sowohl die allgemeine Schulordnung von 1814 als auch das Glückstädter Regulativ von 1825 empfahlen sie. Nachdem schon früher von den Lehrern beschlossen war, schriftliche Censuren in regelmässigen Zeiträumen zu erteilen, stellte die Konferenz vom 23. August 1828 das Schema für sie fest, und der Rektor handelt dann darüber. Seine Darlegung ist reich an weisen pädagogischen Bemerkungen.

¹⁾ S. Programm von 1892 S. 26.

Er erklärt es für eine Hauptaufgabe der Schulen, „dasjenige, wozu der Keim bereits in unsern Schulordnungen gelegt ist, zu entwickeln, sowie unablässig an denjenigen Verbesserungen zu arbeiten, welche aus dem Innern der Anstalt selbst hervorgehen müssen und nur der Freiheit und des Schutzes der Gesetze zu ihrer glücklichen Gestaltung bedürfen; denn vieles im Innern der Anstalt wird immer lediglich dem Eifer der Lehrer, ihrer Geschicklichkeit, ihrer Umsicht und ihrem richtigen Gefühle müssen überlassen bleiben. Keine Gesetzgebung vermag hier alles Einzelne zu umfassen; es muß im Innern der Schule ein glücklich waltender Geist vorausgesetzt werden, der wohl von außen unterstützt und auch gehemmt, nie aber da, wo er fehlt, durch äußere Anordnungen ersetzt werden kann.“

Dann spricht er von der bisherigen Einrichtung der Censuren. Ein Censurbuch war schon seit 1814 vorhanden,¹⁾ aber die Eintragungen hatten keinen rechten Nutzen, da nur sehr selten von den Eltern das Verlangen nach Mitteilungen daraus gestellt wurde. „Nichts aber muß in der Schuldisciplin mehr vermieden werden, als Dinge, die bloß eine leere Form sind; denn das Auge der Jugend ist nur zu scharfsichtig, solche Leerheiten zu entdecken und als solche zu würdigen.“ Daher sollen nun in regelmäßigen Zeitabschnitten den Schülern schriftliche Censuren gegeben werden, die sie ihren Eltern vorzulegen haben. Neuerdings seien mehrfach den Schleswig-Holsteinischen gelehrten Schulen öffentlich Vorwürfe über Mangel an einem guten Geiste gemacht worden; für die hiesige Anstalt treffen sie jedoch nach Jungclaussens Ansicht nicht zu. Liege der Fehler an den Schulen, „so dürfte es an der Zeit sein, zurückzukehren, wenn auch nicht zu der mit Recht veralteten barbarischen Strenge früherer Zeiten, so doch zu jenem wohlthätigen Ernst in der Handhabung der Schuldisciplin, welchen unsere afterliberale neuere Pädagogik leider gänzlich zu verschmähen scheint, dessen Mangel aber am Ende unausbleiblich zum Verderben der Anstalt und für die Lehrer zum Kinderspott führt.“ „Ich habe, fährt er fort, unter diesen Umständen keinen lebhafteren Wunsch, als daß die vorliegende Censur-Einrichtung auch als eine öffentliche Erklärung angesehen werden möge, daß das Lehrercollegium unserer Schule keineswegs geneigt ist, einen schlechten Ton bey ihren Schülern zu dulden.“ Der Unterricht müsse zugleich Erziehung sein, Kenntnisse würden erst dann nützlich, wenn sie sich mit Sittsamkeit und Tugend vereinigten. Doch finde man noch oft die Ansicht, man dürfe die Schüler nicht in strenge Gesetze einzwängen, „sie die gewöhnliche Strafe führen wollen, heifse den Pegasus an den Pflug spannen“, „wenigstens müsse man doch den Schülern der oberen Classe bey guter häuslicher Erziehung und bey schon fortgeschrittener Bildung das volle Recht der freien Selbstbestimmung einräumen.“ „Wie gerne, erklärt er darauf, thut das nicht die Schule, sobald sie nur die Überzeugung erlangt hat, daß das sittliche Handeln bereits vorhanden ist, denn sie verfolgt eigentlich keinen anderen Zweck, als ihre Schüler so zu ziehen und zu bilden, daß sie dem Einzelnen so wie in wissenschaftlicher, so auch in moralischer Beziehung endlich entbehrlich werde.“

„Aber irre ich nicht, so vertraut unsere Zeit zu sehr dem gerühmten Fortschreiten der Menschheit und schlägt die Vortheile desselben auch bey der Jugend zu hoch an. Daß alle Zweige der Wissenschaften sehr bedeutende Fortschritte in ihrer Ausbildung gemacht haben, daß unser Zeitalter reich ist an den bewundernswürdigsten Erfindungen und dadurch hoch

¹⁾ Es findet sich nicht mehr im Schularchiv.

über den nächst vorhergehenden Jahrhunderten steht, daß auch die verbesserte Lehrmethode es möglich gemacht hat, manche Lehrgegenstände in den Jugendunterricht aufzunehmen, die früher davon ausgeschlossen waren, daß dadurch auch unsere Jugend in den Schulen schon eine gewisse Vielseitigkeit erlangt, die man ehemals vermifste, wer wollte das leugnen! Hat aber auf der andern Seite auch die Gründlichkeit in den erworbenen Kenntnissen mit dieser so gepriesenen Vielseitigkeit immer gleichen Schritt gehalten? Hat man nicht, um nur eines zu nennen, den Schulen oft schon den Vorwurf gemacht, daß die sonst auf deutschen Schulen ausgezeichnete Kenntniß der ächten Latinität und die Fertigkeit im Lateinschreiben immer seltener werde, gleichsam der so sehr verbesserten lateinischen Grammatik zum Trotz? Fragt man vollends darnach, ob in unsern Tagen die religiöse und sittliche Bildung mit der übrigen wissenschaftlichen immer gleichen Schritt gehalten habe, oder ob unsere Jugend schon einen höheren Grad von Sittlichkeit als Erbtheil, oder als Product aufgeklärter Zeiten in die Schule mitbringe: so wird dem unbefangenen Beobachter es gar nicht zweifelhaft seyn, daß die heutige Jugend eben so sehr der Erziehung bedarf, als die ehemalige, ja wohl noch in einem höheren Grade. Wenigstens ist es nicht zu leugnen, daß hie und da, sowohl auf Schulen als auf Universitäten, in unseren Tagen sehr kräftige Maasregeln ergriffen sind, um den Übermuth der Jugend zu zügeln.“

„Wo es auf einer Schule an guten Sitten gebricht, muß auch bald ein angestrebter Fleiß und die gewünschten Fortschritte in Kenntnissen vermifst werden.“ „Es ist aber eine höchst gerechte Forderung von Seiten des Staates, wenn er von den gelehrten Schulen verlangt, daß ihre Schüler, die einst in alle Ämter übergehen und denen dann die wichtigsten Interessen des Staats und der Menschheit anvertraut werden, sich schon früh durch höhere Sittlichkeit einer so hohen Bestimmung würdig beweisen sollen.“

Diesem Zweck soll die neu eingerichtete Censur dienen, „das heißt, die summirende Auffassung aller Erscheinungen, der guten sowohl als der schlimmen, im Leben und Handeln des Schülers.“ Sie soll Beschämung oder Ermunterung erwecken, jene bei dem getadelten, diese bei dem gelobten Schüler. Dabei ist auf den Ehrtrieb zu rechnen. „So lange die Menschheit im Ganzen und im Einzelnen noch nicht zur vollendeten Sittlichkeit hindurchgedrungen ist, wird der Ehrtrieb immer noch zur Hervorbringung guter Handlungen und selbst großer Thaten in Anspruch genommen werden.“ Ehrsucht und Ehrgeiz sind allerdings verwerflich, die Censur soll aber dem Ehrtriebe eine bessere Richtung geben. Sie soll zudem insbesondere auf ein gedeihliches Zusammenwirken der Schule und der Familie auf dem Felde der Erziehung hinarbeiten. Zu seiner Freude kann Jungclaussen bekennen, daß die Überzeugung immer allgemeiner werde, das Haus müsse die Lehrer in dieser Richtung auf alle Weise unterstützen.

Die Schule wendet sich daher von jetzt an halbjährig an die Eltern mit einem Censurzeugnis über ihre Kinder. Für die unteren Klassen, deren Schüler einer öfteren Ermunterung bedürfen, könnte dieser Zeitraum zu groß erscheinen; „doch kann es auch sehr vortheilhaft seyn, dem Schüler Gelegenheit zu geben, in einem größeren Zeitraum eine ungünstige Censur in seinem Schulbuche noch vollständiger zu tilgen, als es vielleicht in einer kürzeren Zeit geschehen könnte.“ Die Erfahrung werde lehren, wie es damit zu verhalten sei.

Das Zeugnis soll folgende Rubriken enthalten: Aufführung im Allgemeinen — Verhalten während des Unterrichts — häuslicher Fleiß — Schulbesuch — Fortschritte. Es soll in fünf

Abstufungen gegeben werden: No. 1, Zeugnis des unbeschränkten Lobes, No. 2 des überwiegenden Lobes, No. 3, der Gleichheit des Lobes und Tadels, No. 4, des überwiegenden Tadels, No. 5, des unbeschränkten Tadels. „Es läßt sich erwarten, daß auf jeder nicht verwilderten Schule die zweite und dritte Nummer am häufigsten werde erteilt werden.“ Das Zeugnis wird nur im engsten Kreise der Klasse ausgegeben, jedoch hat der Schulinspektor versprochen, dabei gegenwärtig sein zu wollen.“

Daß diese Censuren wirklich mit Michaelis 1828 eingeführt wurden, beweisen die zum größten Teil erhaltenen Censurbücher, deren ursprüngliche Einrichtung im wesentlichen bis zum Schlufs des Jahres 1869 beibehalten wurde. Das Buch, in welchem jeder Schüler sein mit den obigen Rubriken versehenes Folium hat, lag beständig im Klassenpulte, so daß die Lehrer jederzeit Lob oder Tadel eintragen konnten. Für jedes Halbjahr wurde es von neuem eingerichtet. Am Schlufs desselben wurde in einer Konferenz beschlossen, welche Gesamtzahl nach jeder Schüler zum Zeugnis erhalten sollte.¹⁾ Seit Michaelis 1830 geben die Konferenzprotokolle ein vollständiges Verzeichnis aller Schüler mit den ihnen erteilten Nummern; jedoch sind statt fünf nur drei Abstufungen angewandt. Um zu zeigen, nach welchem Maßstabe sie ungefähr bemessen wurden, füge ich hier eine Übersicht der Michaelis 1830 erteilten bei:

	in I	II	III	IV	zusammen
No. I	5	6	3	1	15
No. II	5	6	16	7	34
No. III	—	1	7	3	11

Bei vielen sind dann noch Bemerkungen hinzugefügt, wie „mit Admonition“, „mit einigen aufmunternden Warnungen“, „mit Lob für gutes Betragen“ u. a. Bemerkenswert ist ein Vergleich mit der jetzigen Einrichtung einmal, daß neben dem Tadel weit mehr Lob erteilt wird, sodann, daß die Fortschritte und Leistungen in den einzelnen Lehrfächern nicht ausgedrückt werden.

Im Jahre 1835 hatte das Lehrerkollegium die Genugthuung, daß ein lange gehegter Wunsch (s. S. 21) durch eine Königliche Resolution vom 21. Juli²⁾ Erfüllung erhielt, „daß künftig von den Lehrern selbst und ohne Vorbehalt der Genehmigung von Seiten des Schollegiums die Bestimmung der gegen die Schüler anzuwendenden Strafen ausgehen möge.“ Der Rektor hielt es für erforderlich, daß sich das Lehrerkollegium nun über die Grundsätze

¹⁾ Das älteste mir zur Verfügung stehende Zeugnis ist auf einem mit Vordruck versehenen Quartblatt geschrieben und lautet:

Censur-Zeugnifs
für den Quartaner [Otto] Fabricius beym Schlufs des 3. Quartals 1835.
No. 2. Zeugniß des überwiegenden Lobes.

Aufführung im Allgemeinen.	Verhalten während des Unterrichts.	Häuslicher Fleiß.	Schulbesuch.	Fortschritte.
Im Allgemeinen loblich, obgleich 3 Notizen im Protocoll nicht damit übereinzustimmen scheinen.	Mit Abstellung einiger Flüchtigkeit und theilweiser Unaufmerksamkeit wird dasselbe sehr loblich werden.	Gewiß wird der gute Knabe künftig ein noch überwiegendes Lob sich zu erwerben wissen, wie sein Verhalten in den letzten Wochen hoffen läßt.	Ohne Tadel.	Recht lobenswerth; doch hätte im Schreiben mehr geleistet werden sollen.
	Jungclaussen, Rector.	Jebson, Conrector.	C. Lucht. Amberg.	vidi Fabricius.
Gückstadt den 19ten Septbr. 1835.				

²⁾ S. Schularchiv E, 1.

einige, welche es künftig im Disziplinarverfahren befolgen wolle, und ersuchte in der Konferenz vom 19. September die Kollegen, darüber schriftliche Entwürfe zu machen.

Dafs der Besuch des Gymnasiums seit dem Jahre 1826 geringer war, als in der vorhergehenden Periode, ergab sich bereits aus der S. 8 gegebenen Übersicht der Schüler. Auch die Prima war schwächer besucht, und eigentümlich ist es, dafs auch die Zahl derer, welche ohne Reifeprüfung zur Universität abgingen, trotz den Bemühungen des Rektors im Verhältnis zu den geprüften viel gröfser war. Ich füge hier die Liste aller Primaner an, in der ich die mit dem Reifezeugnis entlassenen durch einen hinzugefügten Stern bezeichne¹⁾: Ostern 1826 G. H. Kroymann²⁾ und H. Meyerdiecks³⁾ aus Herzhorn, J. J. C. Rötger⁴⁾ und J. W. Branmann⁵⁾ aus Glückstadt, Michaelis 1826 G. H. Junge⁶⁾ aus Elmshorn, J. von Destinon⁷⁾ aus Glückstadt, Chr. L. Bargum⁸⁾ aus Horst, [J. Müller aus Burg in Ditmarschen,] H. Andersen und J. H. W. Grabow⁹⁾ aus Itzehoe, H. Vofs¹⁰⁾ und G. Dohrmann¹¹⁾ aus Glückstadt, Ostern 1827 C. Mohr^{*12)} aus Horstmoor, O. F. Bendixen¹³⁾ aus St. Margareten, Michaelis 1827 J. Engelbrecht¹⁴⁾ aus ?, P. B. Meyer¹⁵⁾ und M. Behrens¹⁶⁾ aus Wilster, Cornelsen¹⁷⁾ aus Glückstadt, C. D. Rode¹⁸⁾ aus Barmstedt, P. Piening¹⁹⁾ aus ?, H. P. Trojahn²⁰⁾ aus Herzhorn, Michaelis 1828 F. Rieck^{*21)} aus Fehmarn, J. Egge²²⁾ aus ?, J. W. C. Schneider²³⁾ aus ?, Michaelis 1829 Cl. Meins^{*24)} aus Heiligenstedten, H. H. Schmidt²⁵⁾ aus Wilster, J. Chr. Krah²⁶⁾ aus Neuendorf, Ostern 1830 J. Hinrichsen²⁷⁾ aus Kollmar, Michaelis 1830 J. Jürs²⁸⁾ aus Siethwende, Ostern 1831 P. A. Diekmann²⁹⁾ aus Brunsbüttel, J. Scharffenberg³⁰⁾ aus Glückstadt, Michaelis 1831 J. Nickels³¹⁾ aus Glückstadt, A. Jungclaussen³²⁾ aus Altenkrempe, Neujahr 1832 K. F. Suckow³³⁾ aus Meldorf, Chr. H. Piening³⁴⁾ aus Kollmar, J. Ehlers³⁵⁾ aus Brokdorf, Ostern 1832 Chr. M. Rejahl^{*36)} aus Neuendorf, im Juni 1832 J. Graf Reventlow³⁷⁾ aus Schleswig, Johannis 1832 P. F. Hansen³⁸⁾ aus Hohenfelde, Ostern 1833 L. Chr. J. Mittelberger^{*39)} aus Glückstadt, Johannis 1833 H. Jungclaussen⁴⁰⁾ aus Glückstadt, Michaelis 1833 Kas. Lemmerich^{*41)} aus Brokdorf, G. E. Jebsen⁴²⁾, Chr. Rathjen⁴³⁾, W. Chr. Halling⁴⁴⁾, alle aus Glückstadt, Ostern 1834 H. Seidel⁴⁵⁾, Fr. von

¹⁾ Die Namen sind teils aus dem Protokoll der Lehrerkonferenzen, teils aus den Schulnachrichten, teils aus dem Journal der Primanerbibliothek entnommen; manche Angaben über ihr Lebensziel verdanke ich den Mitteilungen alter Schüler, von denen jetzt auch schon mehrere gestorben sind.

²⁾ Gest. als Pastor in Bramstedt. ³⁾ Gest. als Diakonus in Herzhorn. ⁴⁾ Verwaltungsbeamter in Itzehoe. ⁵⁾ Pastor in Glückstadt, dann in Brügge, gest. 1866. ⁶⁾ Kaufmann, früh gestorben. ⁷⁾ Landschreiber der Wilstermarsch, gest. in Krempe 1861. ⁸⁾ Arzt in Wandsbek, gest. 1846. ⁹⁾ Arzt in Wandsbek, gest. 1871. ¹⁰⁾ Mediziner. ¹¹⁾ Theologe. ¹²⁾ Kollegienrat in Dorpat. ¹³⁾ Advokat in Wilster, gest. 187.. ¹⁴⁾ Gest. als Institutsvorsteher in Altona. ¹⁵⁾ Mediziner. ¹⁶⁾ Gest. als Arzt in Geesthacht 189.. ¹⁷⁾ Früh gestorben. ¹⁸⁾ Gest. als Pastor in Rellingen. ¹⁹⁾ Gest. als Gastwirt in Horst. ²⁰⁾ Starb als Primaner. ²¹⁾ Rektor in Ratzeburg, Direktor in Zwickau, gest. in Lübek 1878. ²²⁾ Arzt in Kollmar, gest. in Altona 1885. ²³⁾ Gest. als Kaufmann in Glückstadt 186.. ²⁴⁾ Gymnasiallehrer hies., gest. als Pastor in St. Margareten 1873. ²⁵⁾ Gest. als Prädikant in Eddelak 1839. ²⁶⁾ Pastor in Hamberge, als em. gest. ²⁷⁾ Tierarzt in Schweden. ²⁸⁾ Gest. als Lehrer an der Landkadetten-Akademie in Kopenhagen 1857. ²⁹⁾ Pastor in Borsfleth und Reinfeld, gest. 1869. ³⁰⁾ Hofprediger in Rochsburg (Kgr. Sachsen), gest. in Cannstadt 188.. ³¹⁾ Gest. hies. als stud. theol. ³²⁾ Früh in Lübek gest. ³³⁾ Gest. als Arzt in Elmshorn 188.. ³⁴⁾ Pastor in Kollmar und Hürup, gest. ³⁵⁾ Gest. als Gymnasiallehrer in Plön. ³⁶⁾ Gest. als Katechet in Elmshorn 1884. ³⁷⁾ Jurist, im Duell gefallen 1848. ³⁸⁾ Gest. als Arzt in Krempe 184.. ³⁹⁾ Arzt in St. Margareten, gest. in Glückstadt 189.. ⁴⁰⁾ Apotheker in Cismar. ⁴¹⁾ Lehrer zu St. Petri in Petersburg, gest. 1867. ⁴²⁾ Arzt in Satrup, gest. 1865. ⁴³⁾ Rechtsanwalt hies., gest. 188.. ⁴⁴⁾ Arzt hies., gest. 1883. ⁴⁵⁾ Gest. als Sekretär der Großfürstl. Witwen- und Waisenkasse in Kiel.

Reusch¹⁾ und J. D. L. Jahn²⁾ aus Glückstadt, G. Gloyer³⁾ aus Heiligenstedten, J. Safs⁴⁾ aus der Blomeschen Wildnis, Ostern 1835 K. Branmann⁵⁾ und O. Jahn⁶⁾ aus Glückstadt, Johannis 1835 H. Tiedemann⁷⁾ und E. Knoop⁸⁾ aus Glückstadt, Michaelis 1835 K. A. Michaelsen⁹⁾ aus Klokris, G. A. Eller¹⁰⁾ und L. von Abereron¹¹⁾ aus Glückstadt, Ostern 1836 J. Kroymann¹²⁾ aus Herzhorn, W. von Fischer-Benzon¹³⁾ aus Kokedal bei Aalborg, Michaelis 1836 W. von Prangen¹⁴⁾ aus Bullenkühlen, W. Hansen¹⁵⁾ aus Hohenfelde, endlich Ostern 1837 H. J. Jungclaussen¹⁶⁾ aus Glückstadt, H. Ellerbroock¹⁷⁾ aus Dükermühle und K. Wichmann¹⁸⁾ aus Süderau.

Vergleicht man diese Reihe von 64 Primanern mit der geringen Zahl der 13 mit dem Reifezeugnis abgegangenen, die fast allein in den Schulnachrichten angeführt werden, so wird man die Frage aufwerfen müssen, weshalb die Schulnachrichten so schweigsam sind. Gar mancher der in ihnen nicht erwähnten Schüler hat doch nachher die Universität besucht und einen würdigen Lebenslauf gehabt. Freilich sahen wir (s. Progr. von 1897 S. 26), mit welchem Eifer Jungclaussen schon im Jahre 1822 auf den Zwang der Reifeprüfung und Abgangszeugnisse drang. Da er seinen Wunsch nicht durchsetzte, führte er in den Nachrichten nur die Schüler an, die wirklich die Reifeprüfung bestanden; nur gelegentlich fügte er ihnen andere bei. Aber es scheint nicht selten wie im Jahre 1822 in der Prima zu Katastrophen gekommen zu sein, durch die eine Anzahl von Schülern auf einmal abzugehen den Anlaß nahm.

So verließen Michaelis 1827 vier Primaner, darunter sogar ein Pensionär des Rektors, die Schule und gingen auf das Altonaer Christianeum über (s. Progr. von 1897 S. 18). Weder das Konferenzprotokoll, noch die Schulnachrichten enthalten eine Bemerkung darüber, aus dem Journal der Primanerbibliothek aber geht hervor, daß Reibungen wegen der Primanerbibliothek die Ursache waren. Sie scheinen sich auch später wiederholt zu haben.

In einer Konferenz vom 9. August 1836, als durch die Krankheit und den Tod des Konrektors Jebesen eine lange Vakanz eingetreten war, klagen die Lehrer, die Schule leide dadurch auch insofern, „als niemand gern seinen Sohn einer Schule mit so mangelhaften Lehrmitteln übergebe, wozu noch der Umstand komme, daß sich bei der Dauer der Vacanz im Publicum die Meinung gebildet habe, als stehe der hiesigen Schule eine Aufhebung als gelehrter Anstalt bevor, unter welchen Umständen die Schüler der ersten Klasse zur Universität abzugehen eilen.“

Wenn unter den angegebenen Umständen auch der Rektor selbst seine alte Kraft und Frische nicht bewahrte, so wird man sich darüber kaum wundern dürfen. Als 26jähriger Jüngling hatte er sein Amt angetreten, er verwaltete es 22½ Jahre lang. Wie viele Mühe und Arbeit hatte er einsetzen müssen, um die Schule aus schwächlichen Verhältnissen zu recht bedeutenden Leistungen emporzuheben, und mehr noch, um sie nach 1825 auf ihrer Höhe zu erhalten; welche Enttäuschung hatte er erfahren, als die Regierung ihn so wenig auf dem von ihm eingeschlagenen Wege unterstützte; wie manche Reibung mit der Oberbehörde, allem

¹⁾ Kanzleirat a. D. in Kiel, gest. 1896. ²⁾ Arzt hies., gest. 1859? ³⁾ Gest. als Pastor in Jevenstedt 1888.
⁴⁾ Physikus hies., gest. 1885. ⁵⁾ Jurist, gest. ⁶⁾ Arzt in Lütjenburg, gest. 187... ⁷⁾ Kanzleisekretär hies., gest. in Kiel.
⁸⁾ Rechtsanwalt hies., gest. 1877. ⁹⁾ Kontrolleur a. D. in Kiel. ¹⁰⁾ Physikus in Husum. ¹¹⁾ Als Privatmann 1884 in Neapel gest.
¹²⁾ Gest. als Apotheker in Wilster. ¹³⁾ Landgerichtsrat in Kiel, der älteste noch lebende Schüler.
¹⁴⁾ Jurist in Nordamerika. ¹⁵⁾ Rechtsanwalt in Itzehoe, gest. 1889. ¹⁶⁾ Pastor in Karbye, als em. gestorben.
¹⁷⁾ Volksschullehrer in Gronenberg bei Scharbeutz, gest. 187... ¹⁸⁾ Gest. als Diakon in Breklum.

Anscheine nach jedoch kaum mit den Lehrern hatte er gehabt! Zwei der letzteren, die zu dem alten Bestande des Kollegiums gehörten, waren allmählich abgenutzt, und um so stärker waren die Ansprüche, die der Rektor an seine eigne Thätigkeit gemacht sah. Dazu kam ein reicher Kindersegen, 4 Söhne und 3 Töchter mußten auch bei bescheidenen Ansprüchen zu hohe Forderungen an seine Einnahme stellen.¹⁾ Da ist es wohl begreiflich, daß er sich vor der Zeit aufgearbeitet hatte, und so ist es auch den Schülern erschienen, die in seinen letzten Jahren der hiesigen Prima angehörten. Übersieht man aber die ganze Thätigkeit des Mannes an unserer Schule, so wird man keinen Augenblick darüber zweifeln können, daß er mit Umsicht und seltener Thatkraft, mit selbstloser Aufopferung und unter schwierigen Verhältnissen Ungewöhnliches leistete. Er hat die Weiterbildung der Anstalt von einer drei- zu einer vierklassigen geleitet, dann auch in der ersten Periode seines Wirkens (1808—14) und mehr noch in der zweiten (1814—25) bewundernswürdige Resultate erzielt. Seine eigne Stärke und die der Schule lag in den klassischen Sprachen, auch im Deutschen wurde Tüchtiges geleistet. Schwach waren wohl die Erfolge in den neueren Sprachen und in der Geschichte, doch sind sie nicht ihm zuzurechnen. Auch in der Mathematik und den Naturwissenschaften waren sie bescheiden, doch scheinen sie den Forderungen der Zeit völlig entsprochen zu haben. Jungclaussen selbst hat den ersten physikalischen Unterricht in der Prima erteilt. Er führte bereits 1822 eine Maturitätsprüfung ein, die leider durch das Regulativ von 1825 nicht festgehalten wurde. Unter ihm wurde die Schulbibliothek fest begründet, auch die Primanerbibliothek errichtet, der Turn- und Schwimmunterricht neu eingeführt und die regelmäßigen Censurzeugnisse. Seine pädagogischen Programmabhandlungen waren gedankenreich und lichtvoll. Auffallen könnte es, daß er nie irgend eine Arbeit über einen philologischen Stoff, über alte Geschichte und Litteratur, auch nicht über Grammatik und Stilistik, die doch wohl den Hauptgegenstand seines wissenschaftlichen Arbeitens bildeten, veröffentlicht hat;²⁾ es fehlte ihm sicher nicht an Wissen und Geistesschärfe, auch nicht an Lust und Liebe dazu, wohl aber gebrach es ihm oft, wie er selbst klagt, an Zeit zu wissenschaftlichen Studien und der Schulkasse an Geld, um solche Programmarbeiten zu drucken. Als Schleswiger Rektor hat er nachmals mehrere dieser Art, wenn auch nicht umfangreiche, herausgegeben.

Am 17. März 1837 bei Gelegenheit der Entlassung der Abiturienten, unter denen sich sein ältester Sohn befand, nahm Jungclaussen feierlichen Abschied von der Schule. Die von ihm gehaltene, nicht gedruckte Rede liegt mir vor;³⁾ und ich kann mich nicht enthalten, einige bezeichnende Stellen daraus wiederzugeben. Von seiner Amtsführung wolle er nicht reden, als bekannt setze er voraus, was er erstrebt und gewollt habe, welchen Grundsätzen er gefolgt sei, auch daß er widerstrebenden Ansichten mit Offenheit und Unerschrockenheit stets entgegen getreten sei. Er dürfe sich selbst das Zeugnis geben, daß er immer das Beste erstrebt habe, möge auch das Feuer der Jugend und der Eifer für die Sache nach dem gemeinsamen Loose menschlicher Schwäche ihn in der Wahl der rechten Mittel oft haben irren lassen, so daß er den Widerwärtigkeiten seiner Stellung nicht immer auf die richtige Weise begegnet

¹⁾ Von seinen Schülern habe ich jedoch auch die Nachricht erhalten, daß er viel L'hombre spielte.

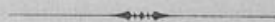
²⁾ Dagegen gab er in der aufgeregten Zeit des Harms'schen Thesenstreites ein „Sendschreiben an die ungelehrten Herren Übersetzer der 95 Antithesen des Herrn Consistorialrath Boysen“. Glückstadt 1818. 48 S. heraus.

³⁾ Sie wurde mir von seinem Sohne, Herrn Justizrat Jungclaussen in Altona, freundlichst zur Verfügung gestellt.

sei. „Das eine Gefühl, fährt er fort, ist mir durchaus unverkümmert, daß die bei weitem größere Zahl von jungen Männern, welche auf dieser Schule gebildet sind, in ihren verschiedenen Ämtern als Lehrer von Schulen und Universitäten, als Geistliche, Rechtsgelehrte und Ärzte sich als tüchtig und brauchbar bewiesen hat; ich scheidet ferner mit der Überzeugung, daß die gegenwärtigen Schüler der Anstalt in Rücksicht auf Fleiß, wissenschaftliches Streben, Kenntnisse und sittliches Betragen sich den Schülern jeder anderen gelehrten Anstalt unseres Landes kühn an die Seite stellen können.“

Dann wendet er sich an die Schüler selbst und ruft ihnen „als die letzte Bitte des liebenden Lehrers“ zu: „Fahret fort in der Furcht des Herrn zu wandeln und seine Gebote zu halten, denn das ist der Weisheit Anfang, dieß das Eine, was uns allen noth thut. . . Achtet und ehret Eure Lehrer, die mit Fleiß und Eifer an Eurem Wohle arbeiten.“ Und indem er von den Lehrern Abschied nimmt, mit denen er stets in bester Beziehung stand, fügt er hinzu: „Diese freundlichen Verhältnisse verlasse ich mit Wehmuth, aber gezwungen durch die Rücksicht auf meine zahlreiche Familie. Nimmer werde ich des Guten vergessen, was ich hier genossen habe! Hier habe ich den schönsten Theil meines Lebens verlebt! Hier habe ich der Freuden, welche das Herz eines Lehrers beglücken, viele, sehr viele empfunden! Die Zahl der freudigen Erfahrungen ist bey weitem die überwiegende. Dafür sey Gott auch noch in der Stunde des Abschieds von mir gepriesen.“

Rektor der Schleswiger Domschule ist Jungclaussen dann bis 1855 geblieben, von der Regierung durch die Ernennung zum Professor, ferner zum Etatsrat und zum Ritter vom Danebrog geehrt. Dann wurde er pensioniert und ist am 13. Dezember 1860 zu Ottensen 73 Jahre alt gestorben. Sein ältester Sohn, Pastor in Rieseby, hielt ihm die Leichenrede.



sei.
größ
sch
und
zeit
Stre
unse

lieb
zu
Ach
inde
fügt
dur
was
hab
Die
noc

der
Da
73

© The Tiffen Company, 2007

TIFFEN® Gray Scale

A	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
		R	G	B			W	G	K		C	Y	M						

t mir durchaus unverkümmert, daß die bei weitem
leche auf dieser Schule gebildet sind, in ihren ver-
den und Universitäten, als Geistliche, Rechtsgelehrte
bar bewiesen hat; ich scheidet ferner mit der Über-
der Anstalt in Rücksicht auf Fleiß, wissenschaftliches
en sich den Schülern jeder anderen gelehrten Anstalt
a können.“

üler selbst und ruft ihnen „als die letzte Bitte des
der Furcht des Herrn zu wandeln und seine Gebote
anfang, dieß das Eine, was uns allen noth thut. . .
Fleiß und Eifer an Eurem Wohle arbeiten.“ Und
nimmt, mit denen er stets in bester Beziehung stand,
hältnisse verlasse ich mit Wehmuth, aber gezwungen
die Familie. Nimmer werde ich des Guten vergessen,
ich den schönsten Theil meines Lebens verlebte! Hier
eines Lehrers beglücken, viele, sehr viele empfunden!
bey weitem die überwiegende. Dafür sey Gott auch
mir gepriesen.“

ist Jungclaussen dann bis 1855 geblieben, von
a Professor, ferner zum Etatsrat und zum Ritter vom
sioniert und ist am 13. Dezember 1860 zu Ottensen
ohn, Pastor in Rieseby, hielt ihm die Leichenrede.